

Deutsche Bauzeitung

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik
Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Berlin SW19
6. Nov. 1935
DBZ Heft 45

Der Architekt und das Handwerkliche

Oberbaurat Damm
Hannover

Es soll bei dieser Frage durchaus mit offenen Karten gespielt werden: So berechtigt an sich der stete Hinweis auf das alte handwerkliche Schaffen ist, auch dort gibt es Ausnahmen von der Regel; bekanntlich schläft bisweilen selbst Homer. Aber wenn, wie Beispiel 1 zeigt, auch der eine oder andere Meister die Grenzen seines Handwerks in der Gestaltungsfreude bedenklich überschritt und wie hier als Steinmetz „zimmermannsmäßig“ formte, so kommt ein solches Abweichen von der klaren Linie vollendeten Könnens meist aus einem Übermaß und Übermut im Beherrschen des Handwerklichen; es ist mehr eine Kraftprobe, zu zeigen, daß man das in Stein auch kann, was der andere in Holz vollbringt. Das rein Technische, in Richtung guter handwerklicher Arbeit gesehen, versteht sich dabei dennoch immer von selbst, d. h. Gesimse, Wasserschrägen und ordentliche Anschlüsse sind als etwas Selbstverständliches trotzdem in bester Ordnung.

Wenn unsere Zeit ihre baukünstlerischen Launen spielen läßt, so ist zumeist gerade dieses wichtige Handwerkstechnische nicht in Ordnung. So war es zur Zeit der leidigen Flachdächer (siehe DBZ, Heft 14, Seite 267), so war es auch noch im Augenblick der ersten Wiederbesinnung auf das schützende Dach. Niemand wird sich als Hausbesitzer wünschen, die vielen Überhänge und Anschlüsse unterhalten zu müssen. Aber auch sonst hat die Baukunst der „persönlichen Note“ zu einer Vernachlässigung des handwerklich Gesunden und Zweckmäßigen geführt, die aus ursprünglicher Fahrlässigkeit nunmehr oft geradezu zu einer ausgesprochenen Unwissenheit über handwerkliche Notwendigkeiten geführt hat. Und so stehen wir heute leider häufig trotz aller großen Worte vor bedenklicher Mätzchenbauerei, die kaum noch etwas vom handwerklich Guten wissen will, ja vielleicht zuweilen nicht einmal ahnt, daß es so etwas gibt oder einmal gegeben hat.

Gewiß hängt das nicht zum wenigsten mit dem Verfall alles handwerklichen Könnens überhaupt zusammen; für wen aber ist nach der Trennung des Baukünstlerischen und der Bauleitung von der Ausführung die Kenntnis und genaue Befolgung handwerklicher Grundgebote wichtiger als für den verantwortlichen Gestalter und kulturell am eindringlichsten verpflichteten Schöpfer von Bauten selbst? Leider ist aber vieles, was auch heute noch entsteht, nichts weniger als handwerklich gut. Grund genug, Umschau zu halten und sich Rechenschaft zu geben; vor allem zu sehen, wo Abhilfe nötig ist.



1 Steinmetzarbeit, die den Stein abwegig in Holzformen behandelt. Der handwerklich jammervolle Anbau, der sich in die Vorderfläche des Giebels drängt, stammt natürlich aus der Zeit völligen handwerklichen Verfalles

Wir hören tagtäglich, wie sehr der Ausdruck unserer Zeit und unseres neu im Aufbau und in der Reinigung begriffenen deutschen Wesens der Gemeinschaftsgedanke ist, dem alle Eigenbrötelei sich unterzuordnen hat. Noch sind wir herzlich weit von diesem Ziele, das einmal als etwas Selbstverständliches sich einstellen muß, entfernt; wir sind es namentlich in der Baukultur. Erst kürzlich ist darauf hingewiesen (DBZ, Heft 34, Seite 671: „Verantwortungsbewußtes Bauen“); vorläufig muß noch immer mehr oder weniger sanfter behördlicher Druck dafür sorgen, daß Baugruppen, die bestimmt sind, eine ausgeglichene Einheit zu bilden, wenigstens straßenseitig als solche gewährleistet sind. An den Rückseiten kann man trotz dieser Bestrebungen noch allerlei Wunder erleben, manchen Wirrwarr und manchen handwerklichen Fehler (Bild 2). Es ist technisch und handwerklich falsch, 60 bis 80 cm breite Walmvorsprünge zu machen, weil sie sich nur unter viel Hackerei und unter äußerster Zusammendrängung der Gefahrenpunkte in der Dachhaut decken lassen. Es ist falsch, bei unserer frostgesegneten Witterung Abfallrohre waagrecht und in so ungeschickten Biegungen über die Schutz-



2 Eine Rückseite von Einfamilienhausgruppen. Handwerklich schlechte Einzelheiten (Regenrohre, Schutzdachanschlüsse, Dachvorsprünge, Schornsteinführung usw.)



3 Halbsteinige Treppenwange eines Siedlerhauses nach einer Reihe von Jahren. Es gehört nicht viel Erfahrung dazu, ein solches Schicksal vorauszusagen



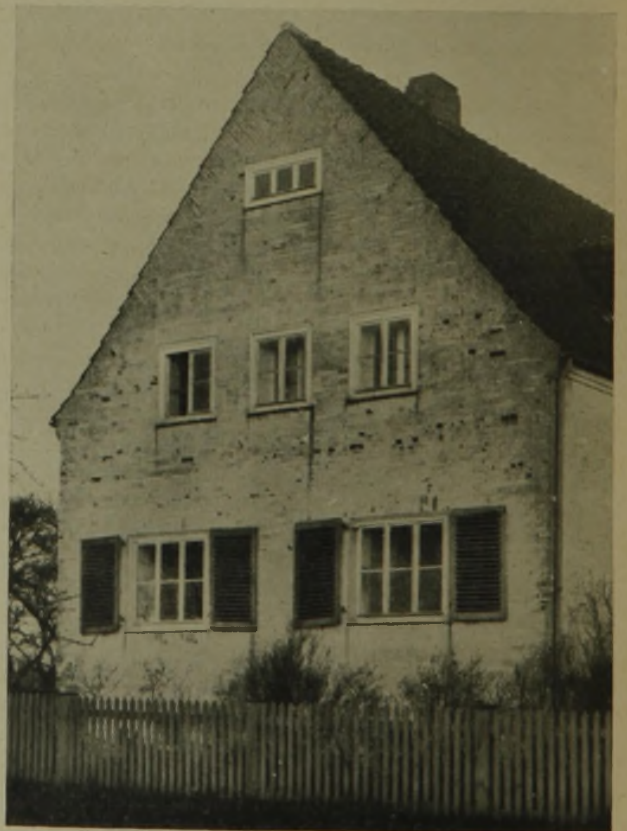
4 Noch so gut gemeinter künstlerischer Schmuck kann erheblich zur Entstellung einer Schauseite aus edlem Baustoff beitragen, wenn handwerklich falsch gedacht und gestaltet ist. Die Triefbahnen des Schmutzes verunstalten den Bau für immer

wände hinwegzuleiten, die die Nachbarn nach wie vor gegeneinander aufführen. Das werden die nächsten Winter schon dartun. In künstlerischer Beziehung hat sich eine wüste Unordnung entwickelt. Erst ist der eine und bald darauf ein anderer aus der Reihe getanzt, indem er der Behörde Schnippchen schlug, so daß auch dem vorschriftsgemäß vorher Fragenden nicht gut das abgeschlagen werden konnte; zumal es die Hinterseite ist, die ja selbst im Landhausviertel bei uns als etwas gilt, wo

alle bösen Geister losgelassen werden können. Nur eine gewisse Einheitlichkeit der Dachaufbauten ist auch hier noch unter unsäglichem Aufwand an gutem Zureden und Druck erreicht, obwohl sie nach den Verkaufsbedingungen eine Grundforderung für das ganze Aussehen war. Das sind Beobachtungen, die man in allen deutschen Gauen macht und darüber hinaus erst recht.

Aber bleiben wir beim Handwerklichen. Ohne irgendwelchen wirtschaftlichen Zwang, wahrscheinlich als eine gewisse Laune und Ziererei, wird es immer mehr Brauch, die Treppenwangen nur halbsteinig, sogar verputzt, auszuführen (Bild 3). Es ist das ein grober handwerklicher Denkfehler; denn noch so gute Abdeckung von oben schützt nicht vor dem Eindringen von Feuchtigkeit an anderer Stelle; solche halbsteinigen Wangen sehen nach wenigen Jahren schon so aus, wie Bild 3 zeigt. Nicht eine einzelne trifft man an, sondern straßenweise sind sie aufzuzeigen. Das darf kein verantwortungsbewußter Unternehmer und kein Baumeister ausführen und dem nichtsahnenden Bauherrn zumuten; der Architekt darf es am allerwenigsten anordnen.

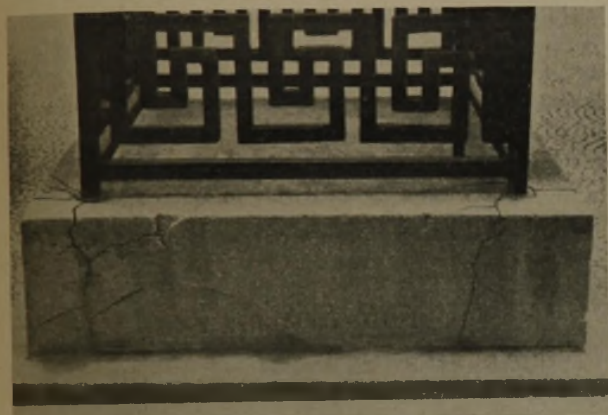
Der Architekt kann beim Gestalten im ganzen und in den Einzelheiten gar nicht genug Bedacht auf beste handwerkliche Durcharbeitung legen; das lehrt Bild 4. Wo sie unterbleibt, zieht jahrelang Regen und Schmutz seine verunstaltende Bahn und frißt seinen Weg immer tiefer, oft sogar unter Schädigung des inneren Gefüges. Das zeigt sich besonders im Beispiel 11. Stellt nicht dieser Giebel ein geradezu tolles Beispiel für unseren Gegenstand dar? Es ist alles vereint: eine für die Gegend ungeeignete Bauweise, unzulängliche, ja falsche Brüstungsabdeckungen, unzweckmäßige Fensterladenbauart u. a. m. Die Bilder werden gezeigt, damit die für die Führung der Verbände verantwortlichen Köpfe baldigst Wege suchen und finden, den Nachwuchs, aber auch die Volkswirtschaft vor ähnlichen Mißerfolgen zu



5 Trostloses Aussehen eines Einfamilienhauses wenige Jahre nach der Errichtung durch handwerklich falsches Denken und Ausführen (Kalkschlemme, Sohlbankabdeckung, Fensterläden!)



6 Ein ebenso betrübendes Stück Baukultur als Siedlersebsthilfe gegen Bausünden des Architekten (vergl. Bild 5)



7 Die Verbindung von Eisen und Beton will handwerklich überlegt sein!

bewahren. Es wird zu viel auf Kosten anderer herumgeprobt; weg mit der persönlichen Note als Schrulle! Die wertvolle persönliche Handschrift stellt sich ungesucht ganz von selbst ein, wenn jemand etwas kann. Die Wirtschaft verlangt mehr denn je gediegene Bauten und Wohnungen, die die geringste Unterhaltungslast bedingen. Bürge ist in erster Linie der Architekt. Was nützt es, wenn nun der Nächste, durch den Mißerfolg gewarnt, andere Wege sucht (weiße Steine, damit man das Abblättern nicht so sieht, aus Vorsicht darüber eine Zementschlemme, um dann mit der Kalkschlemme die verloren gegangene Backsteinfugung vorzutäuschen; die kleine künstlerische Notlüge wird „Struktur“ getauft), wobei schon an der Probe beim geringsten Stoß die Schlemme wieder abblättert? Ist das wirtschaftlicher als ein ordentlicher Putz, ist es etwa schöner? Was soll mit solcher Ausführung an der Wetterseite eines freistehenden Siedlerhauses werden, das sogar bei einem Verputz nach einigen Jahren bereits so aussieht, wie Bild 5 zeigt? Kann man sich wundern, wenn die verzweifelten Siedler schließlich, ohne noch lange zu fragen, zu Selbsthilfemaßnahmen übergehen, wie in Bild 6?

Auch sonst gibt es handwerklich viel zu bedenken. Es macht wahrlich keinen guten Eindruck, wenn an einem großartigen Amtsgebäude der Sockel von künstlerisch wohlüberlegten und reich durchgebildeten eisernen Standleuchten so aussieht, wie Bild 7 erkennen läßt. Die Verbleiung allein ist kein sicheres Schutzmittel für alles; auch die Ausdehnungskräfte des Metalles müssen

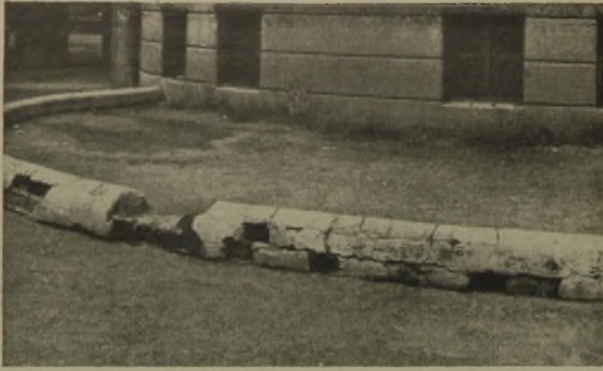
bei jeder Aufgabe besonders gekannt und berücksichtigt werden. Dasselbe gilt für den Beton, der sich nach wie vor rächt, wenn man ihm nicht durch Ausdehnungsfugen sein Naturrecht gewährt. Immer wieder wird dieser alte Fehler begangen, obgleich man die häßlichen Folgen nach Hunderten von Fällen am Wege zählen kann. Der Architekt darf sich niemals auf den Ausführenden verlassen; er muß auch hierin der Führer sein. „Wozu der Lärm!“ fragt man sich, wenn man vor dem nächsten Beispiel steht und in der Backsteinschichtung immer neue



8 Herumproben ist beim Klinkerbau besonders bedenklich. Es ist vorgekommen, daß Sockel wie dieser unter den Fenstern wegen mangelhaften Einbindens viele Meter lang plötzlich herausfiel. Die Fugen der Einfriedigung sind schon stark ausgewaschen



9 Bauherr und Volkswirtschaft können verlangen, daß Architekt und Ausführender das Handwerkliche ihrer Arbeit sorgfältiger überlegen, als es in diesem Beispiel geschehen ist



10 Zusammenhängende Grünflächen als Vorgärten können eine ausreichende und schöne Gestaltung sein. Sie sind es aber nicht, wenn die Bordkanten handwerklich und technisch schlecht sind, so daß sofort Stacheldrähte nötig sind oder Einfassungstrümmer beseitigt werden müssen

Aufregungen erlebt, bis zum Fenstersturz des Erdgeschosses sogar vier- bis fünfmal (Bild 8). Das ungewöhnliche Sockelgefüge — das an den Erkerecken doch wieder verlassen werden mußte, wollte man nicht handwerklich gar zu Bedenkliches wagen — beginnt bereits an „Rassigkeit“ einzubüßen, weil die unterdrückten Stoßfugen, die hier waagrecht liegen, beginnen, ausgewaschen zu werden, was mit der Zeit noch schlimmer werden wird. Wer aufmerksam die Jahre hindurch den Backsteinbau beobachtet hat, weiß ganz genau, daß es sich in diesem Falle nicht um Ausblühen der Fuge oder des Steins handelt, sondern, wie gesagt, um nichts als Auswaschung.

Halbe Einfriedigungen liegen oft auf der Straße, nachdem der Frost das Mauerwerk der Pfeiler und Sockel unter dem Putz zerstört hat; aber der alte handwerkliche Fehler scheint unausrottbar (Bild 9 und 10). Muß es wirklich erst in die Bauordnungen aufgenommen werden — die doch keine Lehrbücher des Bauens sein sollen!, daß



man solche Mauerwerkskörper mit Vorsatzbeton stampft oder gewissenhaft aus Klinkern mit den nötigen Sicherungen (Abdeckung!) ausführt? Die Einfriedigungen sind überhaupt eine Sache für sich. Nur das eine hier noch, weil der Grundgedanke richtig, aber die Ausführung so häufig falsch und für den Bestand verhängnisvoll ist: Gewiß ist der schlichte, im großen durchgeführte einheitliche Grünstreifen etwas Gutes, wenn er richtig gemacht wird. Bei einer Backsteinkante ist das, wie alsbaldige Erfahrung zeigt, nicht der Fall. Die Zerstörung der Bordkante setzt schnell ein. Ebenso ungünstig wie die Backsteinkante wirkt sich auf die Dauer die gemauerte Schwelle unter Verputz aus (Bild 10). Deshalb ist der Grundsatz selbst keineswegs zu verdammen. Denn ein breiter Werksteinsockel mit dahinter gepflanzter lebender Hecke hat sich durchaus bewährt. Wo er sich aber wegen der Örtlichkeit nicht empfiehlt, muß man eben wieder zu Zäunen seine Zuflucht nehmen.

Nirgends rächt sich der Mangel an Handwerkserfahrung beim Architekten mehr als beim Klinkerbau. Darüber ist schon genug gesprochen und geschrieben worden. Um so erstaunlicher ist es, daß das Grundsätzliche oft noch immer unbeachtet bleibt, zumeist aus ungenügender Kenntnis des Baustoffes und seiner Erhaltungsbedingungen, vor allem aber aus Unkenntnis der handwerklichen Notwendigkeiten des Klinker- und Backsteinbaus. Es ist gewiß nicht schön, wenn Bauten bald nach der Fertigstellung einen Schutzanstrich erhalten müssen. Dazu wird dann der Architekt vom verärgerten Bauherrn nicht mehr gehört. Besser ist, es wird alles so vorbedacht, daß sich solche Maßnahmen erübrigen. Auch der Architekt, nein gerade der Architekt, soll handwerklich richtig und gut bauen; von ihm muß auch zu allererst die Besserung unserer manchmal recht bedenklichen Ausführungsgewohnheiten kommen; darum wird er gut tun, erst dann nach neuen Ausdrucksformen und -arten zu fahnden — vergleiche Bild 11 und 12 —, wenn ihm das Handwerkliche so in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß es ihn vor Irrungen schützt, deren Folgen ihm noch schmerzlicher sein müssen als die geldlichen dem Bauherrn; denn sie rühren an fachliches Gewissen und berufliche Geltung!



11 und 12 Backsteinkunststücke, die dem Mauerwerk sehr gefährlich werden können, weil sie die Zerstörung der wichtigen Außenhaut erleichtern. Das Handwerkliche wird damit geradezu verhöhnt

Die Ablehnung der Wohnungszwangswirtschaft

Der Erlaß des Reichsarbeitsministers

Wir teilten bereits in der Wirtschaftsanschau des vorigen Heftes (Seite 883) mit, daß sich der Reichsarbeitsminister gegen die Wiedereinführung der Wohnungszwangswirtschaft ausgesprochen habe. Wegen der besonderen Wichtigkeit veröffentlichen wir hier den vollen Wortlaut des Erlasses (S 14 8948/35 vom 5. Oktober). Die Schriftleitung.

Der Antrag des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt München auf Wiedereinführung der Wohnungszwangswirtschaft ist auf der Reichswohnungskonferenz am 24. September mit den Vertretungen der Länder und der beteiligten Reichsressorts eingehend erörtert worden. Ich selbst hatte mich in meinen einleitenden Ausführungen gegen eine Wiedereinführung der Wohnungszwangswirtschaft ausgesprochen. Als Ergebnis der Aussprache ist festzustellen, daß die Vertreter der Länder und der Reichsressorts sich meiner Ansicht angeschlossen haben. Die Ablehnung erstreckte sich auch auf die von dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt München in seinem Schreiben vom 22. Juli 1935 vorgeschlagene eingeschränkte Form einer Wohnraumbewirtschaftung.

Die Gründe, die gegen die Wiedereinführung der Wohnungszwangswirtschaft sprechen, sind im wesentlichen folgende:

Die Wohnungszwangswirtschaft, also das Recht der Gemeinden, leerstehende Wohnungen zu beschlagnahmen, dem Hausbesitzer einen Mieter zuzuweisen und, soweit erforderlich, einen Zwangsmietvertrag abzuschließen, ist von dem Hausbesitz immer mit Recht als ein besonders starker Eingriff in seine aus dem Eigentum sich ergebenden Befugnisse empfunden und auf das schärfste bekämpft worden. Die Reichsregierung hat durch die Außerkraftsetzung des Wohnungsmangelgesetzes mit dem 31. März 1933 zu erkennen gegeben, daß sie nicht beabsichtigt, die frühere Politik in dieser Hinsicht weiter fortzusetzen. Die erneute Einführung einer Beschlagnahmefähigkeit von Wohnungen würde daher eine grundsätzliche Änderung der bisherigen Stellung der Reichsregierung bedeuten, deren Auswirkungen sich nicht nur auf den zunächst unmittelbar betroffenen Hausbesitz beschränken würden. Bei der engen Verbundenheit von Hausbesitz und Realkredit

würde die Wiederaufnahme der früheren Zwangswirtschaftspolitik gegenüber dem Hausbesitz von stärkster Rückwirkung auf den Realkredit sein. Dies kann aber weiterhin eine Gefährdung der Wohnungsbaupolitik der Reichsregierung zur Folge haben. Bei der Notwendigkeit, den Wohnungsbau, durch den allein die Wohnungsknappheit beseitigt und eine Wohnungsnot vermieden werden kann, mit allen Mitteln zu fördern, muß jedoch jede Maßnahme unterbleiben, die geeignet sein kann, hemmend auf die private Initiative bei dem Wohnungsbau einzuwirken.

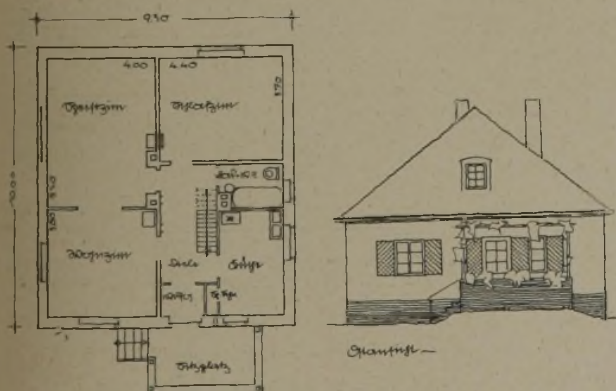
Hinzu kommt, daß die Wohnungszwangswirtschaft kein geeignetes Mittel darstellt, um die durch die Zunahme der Wohnungsknappheit entstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. In Gemeinden mit größerer Wohnungsknappheit ist es auch bei einer behördlichen Verteilung der frei gewordenen Wohnungen nicht möglich, die Ansprüche aller Wohnungsuchenden zu befriedigen. Dies führt zu einer Enttäuschung der Wohnungsuchenden und zu Angriffen gegen die Tätigkeit der Wohnungsämter. Ich darf hier nur an die unerfreulichen Zustände erinnern, die sich in dieser Hinsicht in der Nachkriegszeit entwickelt hatten. Schließlich würde die Wiedereinführung einer Wohnraumbewirtschaftung auch eine starke Vermehrung des Personals der Gemeindeverwaltungen zur Folge haben, die zu einer unerwünschten Belastung der Gemeindehaushalte führen müßte.

Aus den dargelegten Gründen kann ich mich daher nicht entschließen, für eine reichsrechtliche Regelung einzutreten, durch welche wieder eine Grundlage für eine Wohnungszwangswirtschaft durch die Gemeinden geschaffen würde. Ich bitte, dem Herrn Oberbürgermeister von München von dieser Entscheidung Kenntnis zu geben.

Die Entscheidung über die im übrigen von dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt München noch angeregten Maßnahmen darf ich Ihnen überlassen. Dies gilt insbesondere auch für die Anregung wegen Aufhebung der bayerischen Lockerungsverordnungen zum Mieterschutzgesetz und Reichsmietengesetz.

gez. Franz Seldte

DBZ-Kurzaufgabe 14 Auflösung



Für die Lösung dieser Aufgabe erhielt Architekt Alfred Hayn, Magdeburg, den 1. Preis. Sein Entwurf (Abbildung) bringt eine deutliche Scheidung zwischen

Wohn- und Speiseraum einerseits, Schlafrum, Bad und Küche andererseits. Der Grundriß ist klar, die Räume liegen richtig zueinander. Die Verbesserungen im Grundriß und im Aufbau sind mit sparsamen Mitteln erreicht. Das Äußere ist einfach und anständig.

Den 2. Preis erhielt Baumeister Erich Vogel, Weimar. Der Grundriß ähnelt demjenigen des 1. Preises. Der Entwurf zeichnet sich gleichfalls durch schlichte und saubere Gestaltung aus.

Erwähnenswert ist auch die Arbeit des Architekten Otto Martin, Gauting bei München, dessen Grundriß zwar nicht ganz befriedigt, der aber im Aufbau (z. B. Blumenfenster statt Erker) beachtenswerte Versuche zeigt, Wünsche des Bauherrn in eine vernünftige Bauform zu kleiden.

Unberücksichtigt blieben alle Lösungen, die ein ausgebauten Dachgeschoß vorsahen, da sich die Vorschläge, wie wir schrieben, mit „wenigen Abänderungen“ begnügen sollten.

Eine vorteilhafte Arbeitsweise für Wirtschaftspläne

Dr.-Ing. Leonhardt

Leiter der Landesplanungsstelle Ansbach

Die bisher veröffentlichten Vorschläge zur Darstellung von Wirtschaftsplänen, die auf Grund des Reichsgesetzes zur Erschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933 aufzustellen sind (siehe DBZ 1934, Heft 36, und 1935, Heft 35), sollten hauptsächlich Zahl und Art der Planzeichen für die verschiedenen Flächennutzung und die verschiedenen Besitzverhältnisse klären. Die einheitliche Regelung der Planzeichen wird wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die folgenden Zeilen befassen sich nicht mit dieser Frage. Die auf den Abbildungen gezeigten Planzeichen können somit ohne weiteres durch andere ersetzt werden. Es handelt sich hier um die rein werkstattmäßigen Herstellungsverfahren der Pläne. Soviel mir bekannt, wird das hier zu schildernde Verfahren anderswo noch nicht angewendet.

Zuerst ist festzustellen, welchen Anforderungen ein Wirtschaftsplan genügen muß:

1. Er soll leicht zu vervielfältigen sein.
2. Man soll — auch ohne farbige Behandlung — schon auf dem Rohabzug mit Hilfe der Planzeichen erkennen können, welche Flächennutzung für das dargestellte Gelände vorgesehen ist. Die spätere Behandlung mit Farbe soll nur die Planzeichen deutlicher hervorheben.
3. Jeder technisch nicht vorgeschulte Verwaltungsbeamte soll sofort für ein in Frage kommendes Grundstück die zugelassene Nutzung ablesen können.
4. Mit Hilfe eines der pausfähigen Blätter der Landesaufnahme soll sowohl der Wirtschaftsplan selbst, als auch der Besitzplan (Verwaltungsplan) und etwa auch noch andere notwendige Pläne hergestellt werden können.



1 Pauspapierblatt der Bayerischen Landesaufnahme, ursprünglich 1:5000, hier auf $\frac{1}{3}$ verkleinert, Maßstab der Abbildung also 1:15000

Hierzu wurden nach verschiedenen Vorversuchen an der Landesplanungsstelle bei der Regierung von Ober- und Mittelfranken folgende Verfahren entwickelt:

Als Unterlagen dienten pausfähige Blätter der Bayerischen Landesaufnahme im Maßstab 1 : 5000 (Bild 1). In Gegenden, die keinen derart klein gestückelten Grundbesitz haben, ist der Maßstab 1 : 10 000 besser geeignet.

Die zum Wirtschaftsplan gehörigen Blätter werden in der gleichen Größe wie die Blätter der Landesaufnahme als Einzelblätter gezeichnet (Vorteil der kleinen Blattgröße bei der Aufbewahrung der Urzeichnungen).

Das Blatt der Landesaufnahme wird auf einer weißen Unterlage befestigt und darüber ein zweites Blatt Pauspapier gespannt. Nur auf diesem zweiten Blatt werden die aus Strichen zusammengesetzten Planzeichen in Bleistift, die Punktzeichen mittels Zellohornraster und Borstpinsel in grauer Farbe und das künftige Netz der Straßen mittels schwarzer Tusche eingetragen (Bild 2).

Man erhält so eine Reihe von Blättern, die nur die Entwurfseinträge enthalten. Jedes der Blätter wird nun mit dem zugehörigen pausfähigen Blatt der Landesaufnahme zur Deckung gebracht und am Rande an wenigen Stellen durch Klebestreifen verbunden. Von diesem Doppelblatt werden nun die nötigen Lichtpausen her-

gestellt. Diese Einzelpausen werden vom Buchbinder zum Gesamtplan zusammengefügt.

Das vorliegende Beispiel nähert sich zwar in einigem einem Generalbaulinienplan (Hauptbebauungsplan). Dies rührt jedoch nur davon her, daß dort eine mehr ins einzelne gehende Aufteilung nötig wurde, weil die Bebauung schon sehr stark fortgeschritten war.

Für den Besitzplan (Verwaltungsplan) wird das gleiche Verfahren angewendet.

Das Verfahren erfüllt somit die anfangs aufgeführten Forderungen und hat noch folgende weiteren Vorteile:

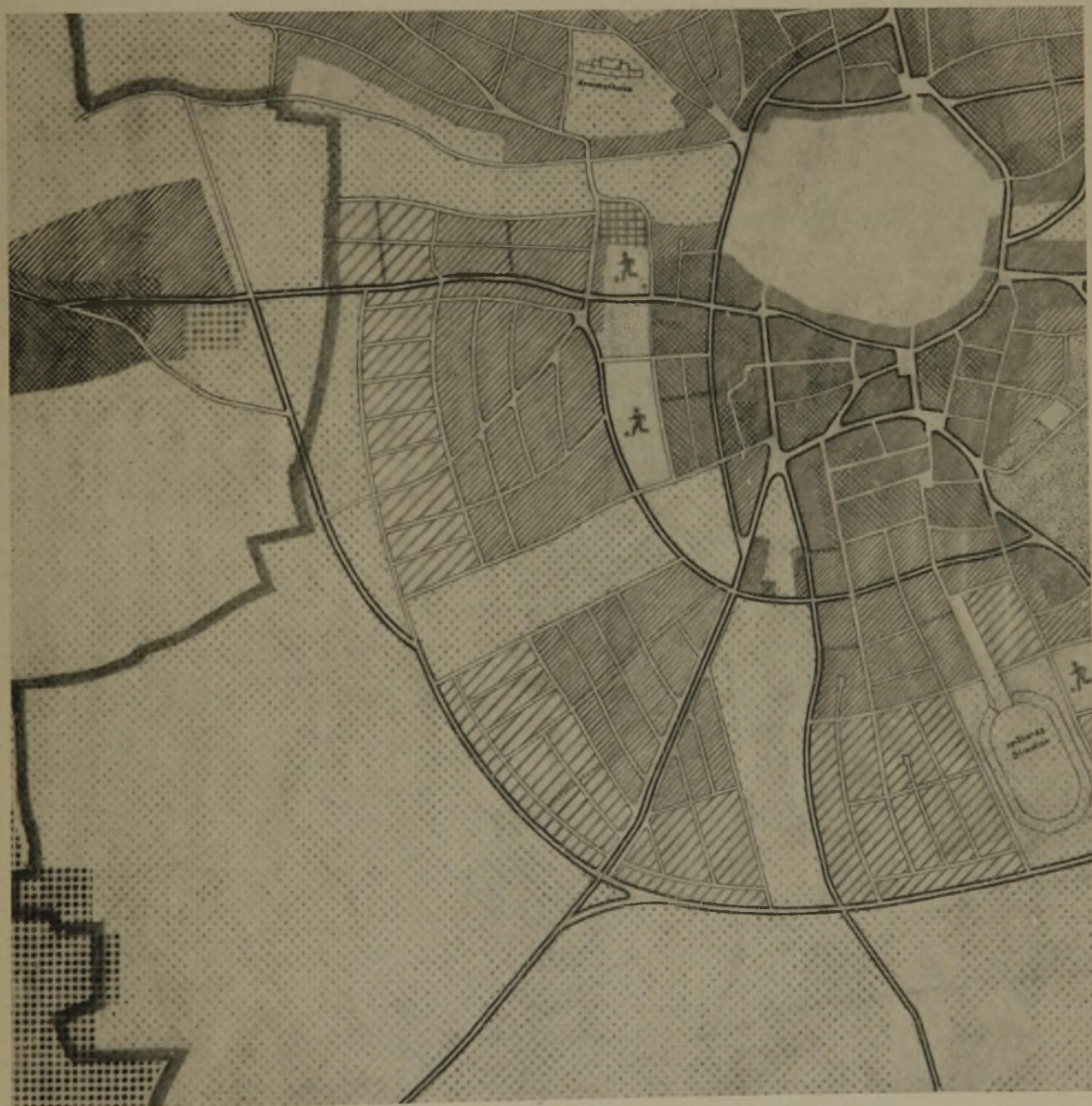
1. Die Besitzgrenzen sind trotz der Planzeichen überall zu erkennen. Der technisch nicht geschulte Verwaltungsbeamte kann rasch die für jedes Grundstück zugelassene Nutzung ablesen, vor allem, wenn die Planzeichen durch Farbe noch leichter unterscheidbar gemacht sind.

2. Die Planzeichen können, weil sie auf einem eigenen Blatt eingetragen sind, leicht abgeändert oder ergänzt werden, ohne daß die empfindliche Zeichnung des Kartasterblattes beschädigt wird.

3. Der Werkplan (Büroplan) braucht nicht farbig behandelt zu werden, weil die Planzeichen auch schwarzweiß lesbar sind.

4. Die Arbeit des Zeichners wird stark herabgesetzt.

5. Die Kartenblätter sind mehrmals verwendbar.



2 Wirtschaftsplan, ebenfalls auf Pauspapier. Der Plan wird mit dem zugehörigen Blatt der Landesaufnahme zur Deckung gebracht. Von dem Doppelblatt werden die nötigen Lichtpausen hergestellt.

Das Olympische Dorf der Wehrmacht

Hauptmann Fürstner
Kommandant des Olympischen Dorfes

Berlin rüstet für das größte sportliche Ereignis der Welt, die XI. Olympischen Spiele 1936, und wir Deutsche werden unseren Stolz darein setzen, bei dieser Veranstaltung im Rahmen deutschen Lebens und deutscher Kultur unseren Beitrag zum olympischen Gedanken abzustatten und ihn in Reinheit und Schönheit zu verkünden. Deutschland hat ein Recht, dieses Fest mit allem Glanze auszurüsten, der Deutschlands Größe und der Weltgeltung des Festes entspricht.

Angesichts der großen Vorzüge einer gemeinsamen Unterbringung der Teilnehmer, wie sie zum erstenmal von Amerika bei den letzten Olympischen Spielen im Jahre 1932 in Los Angeles geschaffen wurde, hat sich Deutschland für verpflichtet gehalten, den olympischen Kämpfern der Welt 1936 die gleiche Gastlichkeit zu bieten. So hat die Wehrmacht des Deutschen Reiches, um das ihrige zum Gelingen der Olympischen Spiele beizutragen, auf Wunsch des Führers den Bau und die Verwaltung eines Olympischen Dorfes übernommen, in dem rund 3000 männliche Teilnehmer untergebracht werden sollen. Bei der sportfreundigen Einstellung der deutschen Wehrmacht ist die Gewähr gegeben, daß unsere Gäste eine muster-gültige und allen Wünschen entsprechende Wohnstätte vorfinden.

Nur 20 Wagenminuten vom Westen Berlins entfernt, an der großen Fernverkehrsstraße Hamburg-Berlin, liegt ein herrliches Stückchen deutscher Landschaft. Wald und Wasser, Heide und Wiese, reizvolle Hügel mit altem Baumbestand, ein Wild- und Vogelparadies, ein Gelände voller Abwechslung — das ist die Stätte des Olympischen Dorfes, welches nun seiner Vollendung entgegenzieht.

Mit der Planung und Durchführung der Bauten ist vom Reichskriegsministerium Regierungsbaumeister a. D. Werner March beauftragt worden, der sich mit den Architekten Dr. Steinmetz, Walter March und dem Gartenarchitekten Professor Wiepking-Jürgensmann zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen hat. Das Gelände des Olympischen Dorfes hat eine Grundfläche von 550 000 qm, von denen nur $\frac{1}{10}$ bebaut ist. Obwohl bei der Anordnung der Häusergruppen auf die Bedürfnisse der Verteilung an die Nationen bereits Rücksicht genommen wurde, und obwohl in jedem einzelnen Haus jeder einzelne Bewohner das Gefühl haben wird, daß gerade er es glücklich getroffen habe, ist bei der Bestimmung des Ortes für jedes Haus wieder die größte Rücksicht auf Baumbestand und Landschaftsgepräge genommen worden. Was aus den Lichtbildern nicht ohne weiteres zu ersehen ist, sind die tausend wichtigen Einzelheiten der Schaffung der Wege, der Verlegung der Leitungen für Lichtstrom, Fernsprecher, Gas, Wasser, Abwasser und die Vorkehrungen für die Gesundheitspflege und die Feuersicherheit.

Am Eingang zum Olympischen Dorf wird das Empfangsgebäude mit Vorfahrt liegen, welches nach innen das Dorf gegen die Berlin-Hamburger Straße abschließt. Im Empfangsgebäude befinden sich alle Räumlichkeiten, die den persönlichen und veranstaltungsmäßigen Bedürfnissen der Sportgäste dienen, wie Empfangsräume, Geschäftszimmer des Kommandanten wie der Mannschaftsführer, Fernsprechzellen, Halle der Nationen, Kasse, Wache, Verkehrsamt, Bank, Post, Gepäckabliefe-

raum, verschiedene Läden und eine Besucher-Gaststätte.

In unmittelbarer Nähe des Eingangs beginnen die Unterkunftshäuser, die in weitem Umkreis die ganze Anlage umsäumen. Es sind 140 Steinhäuser, zum größten Teil ohne Obergeschoß, blendend weiß verputzt mit leuchtenden roten Ziegeldächern. Jedes Haus hat 8 bis 12 Zimmer, einen Gemeinschaftsraum mit Veranda, außerdem Wasch-, Brause- und Knetkureinrichtung und einen Aufwärterraum. Jedes Zimmer hat zwei Betten.

Unweit des Eingangs liegt das Hindenburg-Haus mit einer größeren Anzahl von Sälen für Versammlungs- und Vortragszwecke der einzelnen Mannschaften. Hier haben auch Fechter, Ringer und Boxer Übungsgelegenheit.

Im Norden der Dorfanlage befindet sich das große, dreistöckige Wirtschaftsgebäude mit 38 Küchen und ebensoviel Speisesälen, Räumlichkeiten für die Küchenverwaltung, Wäscheversorgung, Lebensmittellieferung, Angestellte, Gärtnerei, Feuerwehr, Wagenräume usw. Vom Dach bietet sich ein herrlicher Blick über das ganze Olympische Dorf.

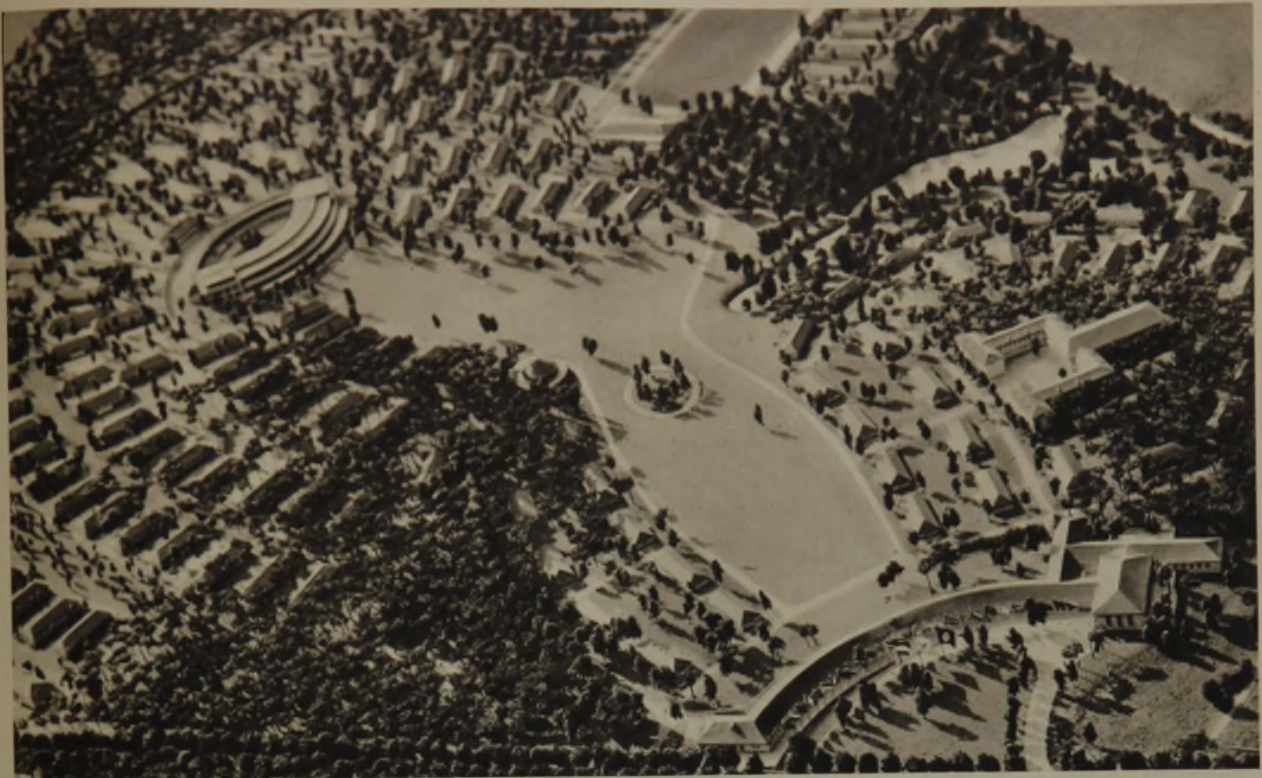
Ein eigener Sportplatz, genau nach den Maßen der Kampfbahn auf dem Reichssportfeld mit Sporthalle und Schwimmbad dient den Übungen. Südlich anschließend erhöht ein künstlicher See den landschaftlichen Reiz der Gesamtanlage. Am Rande des Sees befindet sich ebenso wie im Schwimmbad und im Wirtschaftsgebäude ein finnisches Schwitzbad (Sauna).

In der Mitte des Dorfes liegt, eingerahmt von großen Steinblöcken, der Thingplatz mit einer herrlichen Birkengruppe. Unweit davon die „Bastion“, in der kalte Getränke eingenommen werden können. Auch das Ärztehaus mit einer Reihe von Behandlungszimmern und eigener Zahnarztstelle ist nicht vergessen worden.

Um zum Ausdruck zu bringen, daß sich ganz Deutschland gewissermaßen im Olympischen Dorf widerspiegelt, wird jedes Unterkunftshaus den Namen einer deutschen Stadt erhalten und auf den Außenwänden wie im Gemeinschaftsraum mit einem Vorwurf aus dem kulturellen oder wirtschaftlichen Leben dieser Stadt bemalt werden.

So ist schon jetzt für alles Vorsorge getroffen, um unseren Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Die gesamte Bewirtschaftung übernimmt mit seinen reichen Welterfahrungen der Norddeutsche Lloyd. Es ist vorgesehen, daß jedes Land möglichst seinen eigenen Koch mitbringt. Die Unterbringungskosten einschließlich Verpflegung, Wäsche und Beförderung betragen für die Gäste 6 RM je Kopf und Tag. Außer den die jeweilige Landessprache beherrschenden Aufwärtlern, von denen immer zwei in jedem Haus die Bewohner zu betreuen haben, wird jeder Nation ein deutscher Offizier und ein aus jugendlichen Sportlern bestehender Ehrendienst zugeteilt, deren Mitglieder schon seit geraumer Zeit in den fremden Sprachen ausgebildet werden, um ihren ausländischen Kameraden in jeder Weise getreue Berater und Helfer zu sein.

So wird die sportliche Auslese aller Völker der Erde im Olympischen Dorf in herzlichster Kameradschaft der deutschen Wehrmacht Geist und Haltung des neuen Deutschland kennenlernen.



Modell des Olympischen Dorfes in Berlin-Döberitz. Rechts unten die Eingangsbauten, darüber Gemeinschaftsbau mit Festhof. Links oben Wirtschaftsgebäude

Zwei Luftbilder von den Olympischen Dörfern für Berlin 1936 (Bild: Reichssportblatt) und Los Angeles 1932 (unten)





Die Arbeitsgemeinschaft „Olympisches Dorf“ besteht aus den Architekten Werner March, Georg Steinmetz, Walter March und Gartengestalter Wiepking

Die Wohnhäuser der Kämpfer sind in eine vorsorglich gestaltete Landschaft eingefügt



Eingangsseite eines Wohnhauses



Gartenseite mit Eingang zum Tagesraum



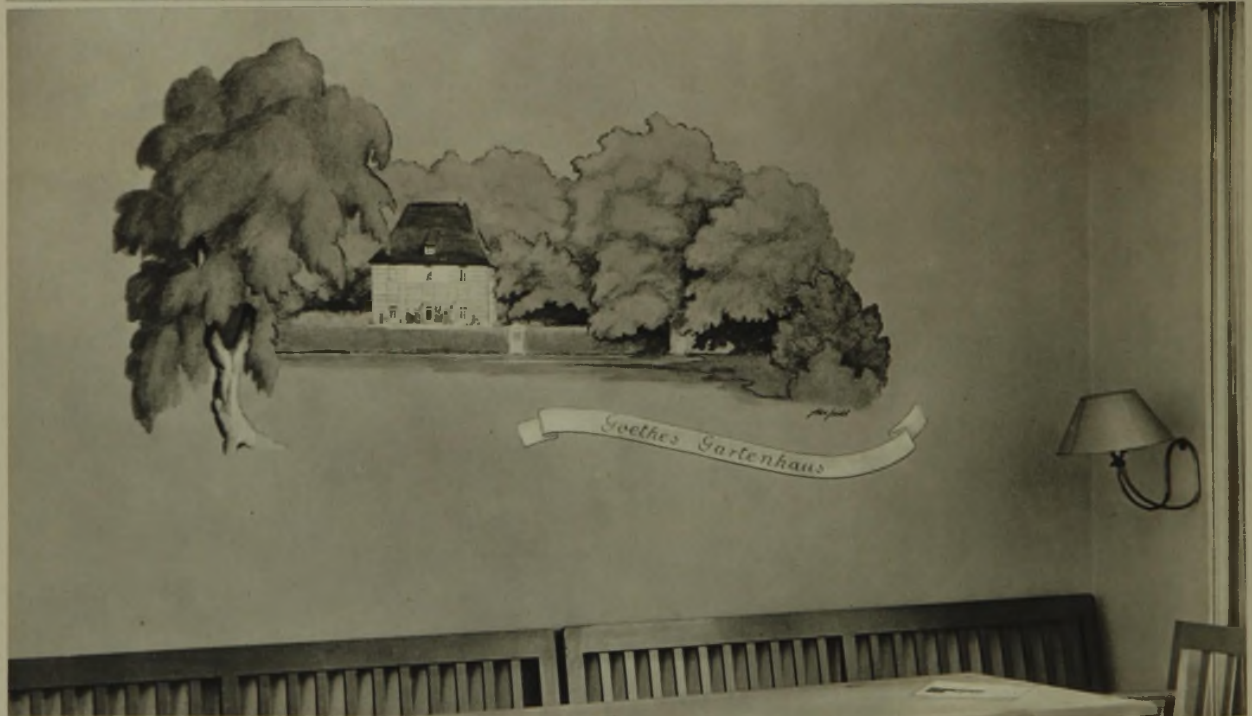
Übersicht über einen Teil der Wohnhäuser in verschiedenen Bauzuständen



Die Kopfseiten der in Reihen aufgestellten Wohnhäuser



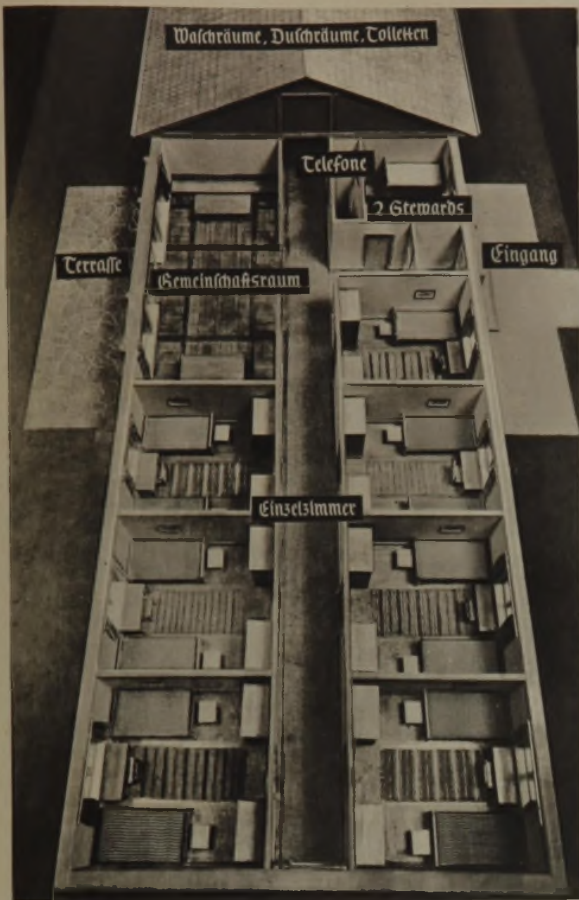
Eine Trinkhalle im Garten,
die „Bastion“ genannt



Wandbilder an den Wohnhäusern. Oben Außenmalereien am Hause „Erfurt“, unten Wandmalerei im Gemeinschaftsraum des Hauses „Weimar“

Blick aus einem Gemeinschaftsraum in den Garten





Die Innengestaltung der Wohnhäuser (Modell)



Blick in ein Wohnzimmer für zwei Kämpfer

Innenansicht der Wohnhäuschen zu den Olympischen Spielen in Los Angeles





Finnisches Schwitzbad (Sauna) am künstlichen See. Die Lage am Wasser ist durch finnische Badesitte bedingt



Das Badehaus während des Aufbaus



Blick in den Innenraum des Schwitzbades

Das seiner Vollendung entgegengedehende Gemeinschaftshaus. Zukünftiger Festhof und Mittelbau mit Haupteingang



Das im Bau befindliche Wirtschaftsgebäude. Blick in den Innenhof. Links Hauptgebäude, rechts Anschluß des Seitenflügels



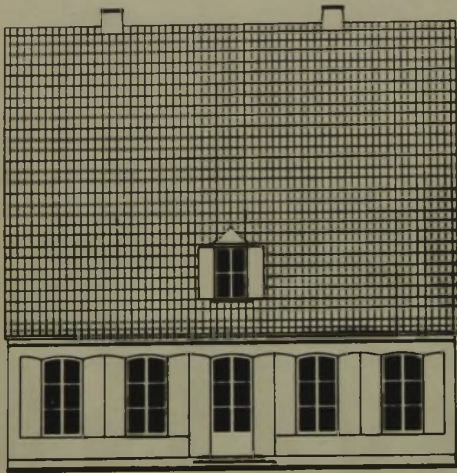
Unten:
Blick von einer Wohnhausgruppe auf die Gartenseite des Wirtschaftsgebäudes



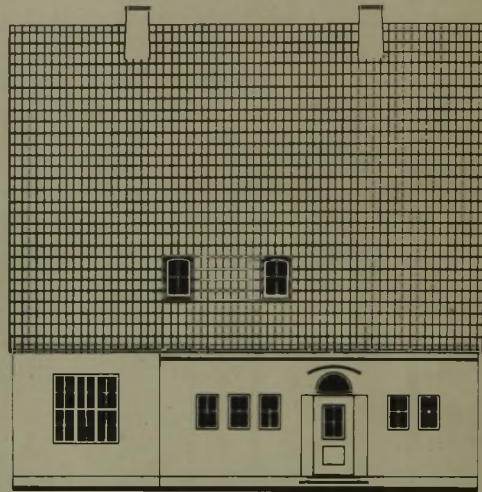
Arbeiten junger Architekten

Heinz Hampe, Dresden

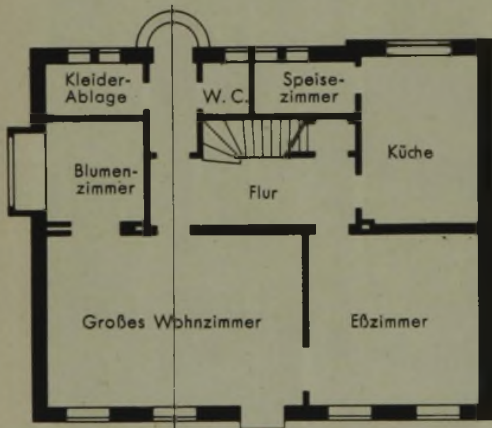
Wir bitten alle jungen Fachgenossen um Einsendungen. Geeignete Arbeiten werden veröffentlicht



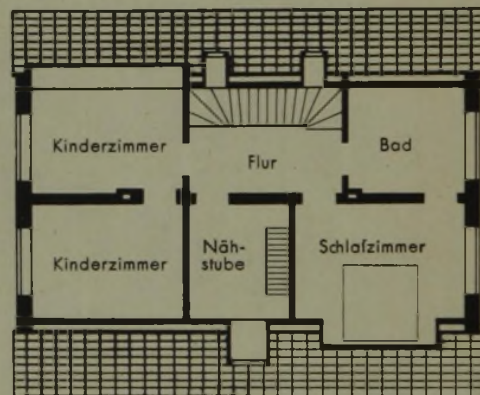
Die Südseite (Gartenseite)



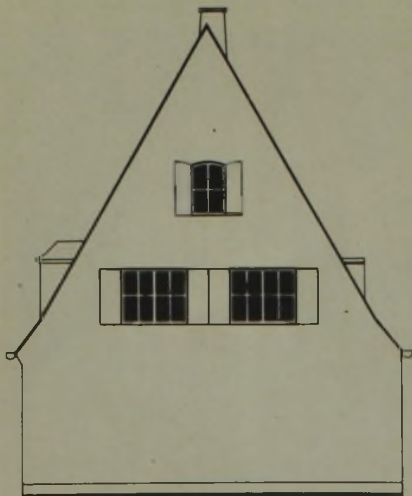
Die Nordseite (Straßenseite)



Das Erdgeschoß



Das Obergeschoß



Der Ostgiebel

Das Haus ist gedacht für eine kleinere Garten-
vorstadt in Norddeutschland. Das sehr hohe
Dach erlaubt eine gute Ausnutzung des Boden-
raumes. Alle Zimmer des Dachgeschosses
konnten bei üblichen Abmessungen lotrechte
Wände erhalten. Es ist der Versuch unter-
nommen worden, die Treppe in die Mitte des
Hauses zu legen. Sie erhält direktes Licht
durch das Obergeschoß. In Einzelheiten kann
der Grundriß gewisse Veränderungen erfahren.
So läßt sich das Blumenzimmer mit der Klei-
derablage zu einem Arbeitszimmer vereinigen,
das vom Windfang oder Flur zugänglich sein
kann. Bei einer Grundfläche von 126 qm be-
trägt der umbaute Raum etwa 880 cbm, was
bei 22 Mark je cbm eine Bausumme von etwa
20 000 Mark ausmachen würde.

Verkehr und Siedlung

Siedlung ist eine Verbindung von Wohnraum und Boden. Siedlung fußt auf Landarbeit; aber sie soll auch andere Erwerbsarbeit ermöglichen. Der Siedler ist deshalb abhängig von Einrichtungen, die ihn seinen Bodenraum genügend erreichen lassen, aber auch von Einrichtungen, die ihn mit anderen Erwerbsgebieten richtig verbinden, und die ihn an den kulturellen und sonst auf dem Lande nicht gut verfügbaren Wohltaten der Nachbarstädte und des ganzen Landes teilnehmen lassen. Noch mehr. Alle Siedlung beginnt mit Einrichtungen für die Erschließung des Siedlungsgebietes. Ein erheblicher Teil aller dieser Einrichtungen sind Verkehrseinrichtungen.

Die Verkehrseinrichtungen für die Siedlung betreffen

1. die notwendigen Verkehrsanlagen für die Errichtung der Siedlung, z. B. Landstraßen;
2. die Ortsstraßen und Feldwege in der Siedlung;
3. die Verbindungswege zu den außerhalb der Siedlung gelegenen Erwerbsstätten der Siedlung, zB Durchgangsstraßen, Radfahrwege;
4. die Verbindung zu den Absatz- und Kulturstätten dieser Räume, zB Ausfallstraßen, Eisenbahnen, Kraftverkehrslinien usw., für Güter-, Personen- und Nachrichtenverkehr.

Anders ausgedrückt betreffen die Verkehrsfragen der Siedlung

1. die Erschließung der Siedlung,
2. die landwirtschaftliche Arbeit der Siedler (als Selbstversorger),
3. die nichtlandwirtschaftliche Arbeit der Siedler (in der Industrie),
4. den zusätzlichen Absatz der Siedler,
5. die zusätzliche Versorgung der Siedler.

Während die Erschließung der Siedlung von der Güte der einmaligen Verkehrsanlagen abhängt, die aus Anlaß der Erschließung geschaffen worden sind, sind die übrigen Verkehrsfragen beweglich zu lösen. Tatsächlich hängt die Erschließung der Siedlung von öffentlichen Körpern ab, da die Siedler heute im allgemeinen wirtschaftlich zu schwach sind, als daß sie aus eigener Kraft siedelten.

Sowohl die Schaffung des Siedlungslandes wie die Aufteilung an die Siedler bedingt vorweg hauptsächlich Straßenkosten und Wegeaussonderungen — Straßenkosten für den Zugang des Siedlungsgebiets und seinen Anschluß an die besiedelte Umgebung, Wegeaussonderungen hauptsächlich für den Zugang von den Hofstätten zur Feldflur.

Aufgaben der Kostendeckung für Straßenbau und Straßenverwaltung treten also von Anfang an bei allem Siedeln stark hervor. Das war früher zwar auch so; aber bis ins 18. Jahrhundert waren gerade die Verkehrsanlagen, die sich im Straßenbau erschöpften, durch Frondienste der Siedler billig zu bauen — wenn auch erst nach der Besiedlung.

Erst seit dem 19. Jahrhundert ist die Siedlungsfrage nicht mehr eine rein landwirtschaftliche Aufgabe, sondern eine Verbindung von landwirtschaftlicher Seßhaftigkeit mit landwirtschaftlicher oder nichtlandwirtschaftlicher Lohnarbeit. Der seßhafte Landarbeiter war das Ziel der Siedlung im Osten und Norden, der landgebundene Industriearbeiter das Ziel in Mittel- und Westdeutschland.

Die Verkehrseinrichtungen für den seßhaften Landarbeiter, der die Abwanderung nicht mehr liebt und den Wanderarbeiter ersetzen soll, waren unbedeutend. Dagegen mußten für den landgebundenen Industriearbeiter

Professor Dr. rer. pol. Hellmuth Wolff, Halle

Eisenbahnen, Straßen und Radwege geschaffen werden, nicht zu vergessen die Verbesserungen im Nachrichtenverkehr für die Siedlungsgebiete. Denn was in altlandwirtschaftlichen Gebieten die sinkenden Erzeugerpreise bewirkten, das taten in den neuen hauptsächlich die Lockungen der Stadt; beide entvölkerten das flache Land.

So hat eigentlich erst das 19. Jahrhundert die ländliche Bevölkerung vor lebenswichtige Verkehrsfragen gestellt. In den Anfängen dieser sozialen Umgestaltung wurde die Bedeutung der Verkehrsfrage noch deutlich gesehen. Heinrich von Thünen hat 1825 auf sie gründlich und sinnvoll hingewiesen.

Dann aber kam der „Liberalismus“ und der „Individualismus“, mit den verschiedenen Umstürzen von 1830 bis 1848, aus den Städten aufs Land; jeder war sich jetzt der nächste. Der Einzelne half sich so gut er konnte, oft auf Kosten der anderen.

Solange die Bevölkerung wuchs und der Absatz ins Ausland gleichzeitig zunahm, war keine fühlbare Not daraus entstanden. Aber als das Ausland sich von deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnissen freimachte (hauptsächlich durch verbilligte Lebensmittel aus Übersee), brach die deutsche Landwirtschaft — zuerst in den Großbetrieben, dann auch in den Mittelbetrieben — zusammen, und der Kleinbetrieb ging zu industriellem Nebenerwerb über oder zur Heimarbeit auf dem Lande, die vorher unmöglich gewesen wäre. Auf dieser Grundlage sind die schweren Nöte unserer ländlichen Bevölkerung in den letzten 50 bis 60 Jahren entstanden.

Nicht bloß die sinkenden Preise, sondern auch die Lockungen der Stadt entvölkerten das flache Land und führten zu Menschenverdichtungen, die auf die Dauer nicht gut tun konnten. Tatsächlich verminderten sich die Erwerbsmöglichkeiten in den Städten in demselben Augenblick, in dem die Einwohnerschaft nicht weiter lawinenmäßig anwuchs, wie das — besonders infolge des Weltkrieges und am Ende der Scheinblüte nach ihm — jedermann sichtbar wurde. So besteht nun die Notwendigkeit, umzusiedeln und neu zu siedeln.

Hierbei sprechen Verkehrsgesichtspunkte stärker mit, als es bei der Landflucht vor dem Weltkriege der Fall war. Denn damals zielte alles auf Zusammenballung der Menschen und ihrer Erwerbstätten hin, vor allem der gewerblichen in den Städten. Es lag hier eine starke Anziehungskraft der Stadt zugrunde, dem der damalige Ausbau der Verkehrsmittel nur einfach zu folgen brauchte.

Heute muß verstreut gesiedelt werden, wobei aber nicht eine einheitlich wirkende Kraft zur Verfügung steht, weil die Räume, die aufzusuchen und zu besiedeln sind, nicht einfach am Rande der bisherigen Erwerbskerne, sondern außerordentlich ungleichmäßig über das Land verstreut liegen und nicht alle auf einmal erreichbar sind.

Denn wir müssen zur Siedlung geeignet machen

1. Moorland durch Kulturarbeit,
2. Wattenmeere durch Trockenlegung,
3. die Haffs durch Abschneiden von Ostsee,
4. Waldland durch Rodung,
5. Flußuferland durch Uferverbesserung,
6. Gutsland durch Aufteilung,
7. zersplittertes Bauernland durch Zusammenlegung usw.

Hierbei treten alle Arten des Verkehrs in Erscheinung, d. h. alles, was mit Personenverkehr, Güterverkehr und Nachrichtenverkehr zu tun hat, und entsprechend alles,

was Verkehrswege, Verkehrsmittel und Verkehrstätige betrifft.

In den bisher bodenmäßig nicht genutzten Gebieten sind es vor allem die neuen Straßen, die zweckmäßig angebracht werden müssen. Da es sich um mehr als 2½ Millionen Hektar Land in Norddeutschland von Pillau bis Sylt (einschließlich der Moore in der Lüneburger Heide) handelt, d. h. um Neuland, das an etwa 10 bis 12 verschiedenen Stellen auf 700 bis 800 km Entfernung verteilt liegt, so ist ein richtiges Wegenetz zu schaffen, das nicht bloß innerhalb des Neulandes den Verkehr vermittelt, sondern auch den Anschluß an die schon besiedelten Altgebiete sichert.

Wegen der Ausbreitung des Kraftwagenverkehrs sind heute ganz anders geartete Straßen zu bauen als einst bei der Erstbesiedlung oder auch als vor etwa 100 Jahren, als die neue politische Landkarte Deutschlands einen zeitweise ausgedehnten Landstraßenbau auslöste.

Landstraßen mit 4½ bis 5 m Fahrdammbreite sind heute eine Unmöglichkeit, wenn die neuen Gebiete zeitgemäßen Anschluß an das große Verkehrsstraßennetz haben sollen. Da in Deutschland durchschnittlich auf 100 qkm 46 km Landstraßen liegen, in rein landwirtschaftlichen Gegenden etwas weniger, so dürften zur verkehrsmäßigen Erschließung der genannten Neuländereien (auf 100 qkm meistens 30 km Landstraße) 7500 km Landstraße neu erforderlich sein und zusätzlich noch 1500 km Radwege, an die die frühere Zeit so gut wie nicht gedacht hat, weil das Radfahren für die gewerblich tätigen Siedler und für ihre kulturelle Bedürfnisbefriedigung durch die Städte erst seit einem halben Jahrhundert eine eigentümlich deutsche Verkehrsfrage ist.

Die „Feldwege“ für den Zugang der Felder vom Hofe aus werden sich dagegen von selbst bilden. Daß die Feldstücke nicht zu weit voneinander liegen, wird hoffentlich ausreichend bei der Landvergebung beachtet werden. Wertvolle Ausführungen hierüber macht Dipl.-Ing. Rudolf Hoffmann, Berlin, in der „Reichsplanung“, Organ des Hauses der Reichsplanung, Heft 2/3 1935.

Ob auch Eisenbahnen in die neuen Siedlungsgebiete gelegt werden sollen, wird sich vermutlich erst später zeigen. Aber der linienmäßige Kraftverkehr wird von Anfang an notwendig sein, da es im ganzen um fast 3 Millionen Menschen geht, die nicht für sich bleiben dürfen. Andere Verkehrsmittel, vom Nach-

richtenverkehr abgesehen, werden im übrigen kaum allgemein erforderlich sein. Jedoch müssen natürlich Post, Rundfunk usw. ausreichend angelegt werden.

Im einzelnen ist dafür zu sorgen, daß der neue Hof möglichst feldnah liegt; es wird also — wie einst vor 1000 und noch mehr Jahren — für eine streumäßige Anlage der Siedlerhöfe einzutreten sein. Eigentliche Dorfstraßen werden also kaum entstehen.

Demgemäß wird die Planung gewisse strahlenförmige Grundzüge aufweisen müssen, damit der Anschluß der Siedlerhöfe an Durchgangsstraßen, die die Verwaltungs- und Geschäftskerne dieser Gebiete untereinander und mit den nächsten Städten verbinden, sichergestellt ist.

Wo ganz große Siedlergebiete vorliegen, ist allerdings das Gleichlaufen der Straßen oft nicht bloß für die Aufschließung, sondern auch für den Anschluß am zweckmäßigsten.

Hier werden wohl auch Dorfstraßen sinngemäß angelegt werden und durch Hofwege auf der Rückseite der Hofstellen nützliche Verbindung mit der Feldflur erhalten müssen.

Vielleicht haben auch Kanäle mit kleinem Querschnitt, besonders in den Gebieten mit Trockenlegung, neue Berechtigung, da die Versorgung mit künstlichen Düngemitteln und Saatgut eine Lebensfrage der erfolgreichen Landarbeit ist.

In den anderen Gebieten sind aber wohl Schmalspurbahnen besonders am Platze.

Denn daß es in den neuerschlossenen Siedlungsgebieten zum großen Teil um marktferne Hofstellen geht, ist unvermeidlich. Da sie nicht lagebegünstigt sind, so müssen sie verkehrsmäßig begünstigt werden. Für die Siedler ist dabei entscheidend, daß sie nicht nur geeignete Güterverkehrseinrichtungen bekommen, sondern auch gute (und billige) Personenverkehrseinrichtungen.

Andernfalls setzen wir die neuen Siedlungsgebiete derselben Gefahr aus, der einst die Abwanderung vom Lande vielfach zum Verderben werden ließ, dem Wunsche, in die Stadt zu ziehen.

So hängen mit der Siedlung große und vielseitige Verkehrsfragen zusammen, eine Tatsache, die von unseren hauptsächlich für die Umsiedlung geschaffenen Landesplanungsstellen ja längst erkannt ist, aber nicht bloß für die Umsiedlung, sondern fast noch mehr für die Neusiedlung gilt.

Neue Bücher

Lieferung übernimmt die Deutsche Bauzeitung, Abteilung Buchvertrieb, Berlin SW 19

Anlage und Technik des Kleingartens. Unter Mitarbeit von H. Steinhaus, W. Heintz, E. Somborn, Frz. Tinkl. Mit Plänen des Reichsheimstättenamtes der NSDAP und DAF. Mit 107 Abbildungen. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Leipzig. Steifgeheftet 1,50 RM. (83)

Es dürfte nützlich sein, wenn der Architekt, der viel mit Siedlungsfragen, insbesondere aber mit den Fragen der Lauben- und Kleingärten, zu tun hat, in dieses Büchlein hineinschaut. Es berichtet über Planung, Wirtschaftlichkeit, Geräte und Bewässerung, über die Anlage und Technik des Kleingartens. Bildmäßig wird das Büchlein insbesondere durch die Pläne des Reichsheimstättenamtes bereichert. Die Besonderheiten der Kleinsiedlungsbewegung im nationalsozialistischen Staate finden Beachtung. Die Anwendung der neuzeitlichen Gartentechnik wird eingehend erläutert, desgl. die technischen Hilfsmittel, die für

den Siedler in Frage kommen. Abschnitte über Gartenmöbel und Garteneinrichtungen, über Gartenpläne und ein Sachverzeichnis schließen das anspruchlose, aber für viele Fälle (insbesondere für den Kleingärtner) sicher hilfreiche Buch ab. Böckler

Belastungen und Beanspruchungen im Hochbau (Stahl, Holz und Mauerwerk). 14. berichtigte, mit neuen Erlassen versehene Ausgabe. 62 Seiten mit 5 Abbildungen. DIN A 4. 1935. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Einzelpreis (geheftet) 2 RM. Postenpreise: 10 Stück 18,50 RM usw. (170)

Das Heft, das in 14. Ausgabe erscheint, enthält die Vorschriften über Belastungen und Beanspruchungen im Hochbau für Stahl, Holz und Mauerwerk. Die vom Deutschen Normenausschuß (Ausschuß für einheitliche technische Baupolizeibestimmungen) ausgearbeiteten neuen

Vorschriften sind zusammen mit den Einführungserlassen des Preußischen Finanzministers veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um folgende Erlasse: Vorschriften für die zulässige Belastung des Baugrundes im Hochbau, Belastungsannahmen im Hochbau, Prüfung schwieriger statischer Berechnungen, Zulassung neuer Baustoffe und neuer Bauweisen, Baupolizeiliche Bestimmungen über Feuerschutz. E.

Verkehrsfragen. Sonderheft 10 (Juli 1935) der „Süddeutschen Monatshefte“ mit einem Geleitwort vom Reichsminister Freiherrn von Eltz-Rübenach. 64 Seiten. Verlag: Süddeutsche Monatshefte G. m. b. H., München. Geheftet 1,50 RM. (181)

Verkehrsfragen werden hier in ausgezeichnete Art behandelt, zunächst die inländischen Verkehrsfragen — die Schaffung eines mustergültigen Verkehrsnetzes als staatliche Aufgabe, die Grundsätzlichkeit neuzeitlicher Verkehrspolitik, Aufgabenkreis und Leistungen der Deutschen Reichsbahn, der Nachrichtenverkehr der Deutschen Reichspost, der Mittellandkanal und die deutsche Binnen- und Überseeschifffahrt. Besonders hervorzuheben sind zwei Arbeiten über „Kraftverkehrspolitik im Dritten Reich“ und „Deutschlands neue Autostraßen“. In dem Aufsatz „Probleme des deutschen Luftverkehrs“ wird über die überseeische Arbeit der Deutschen Lufthansa berichtet. Zum Schluß wird in übersichtlicher Form die ostasiatische Verkehrsfolge, die Erschließung Afrikas und in hervorragenden Darstellungen der Luftverkehr über dem Eismeer und die Rolle der großen Wasserstraßen in der Weltpolitik aufgezeigt. So wird dieses vielseitige und anregend geschriebene Heft nicht nur den Verkehrsfachmann, sondern auch die Allgemeinheit fesseln. Kaempfert

Das Recht der Reichskulturkammer. Unter Mitwirkung der Kammern herausgegeben von Dr. Karl-Friedrich Schriber, Sachbearbeiter in der Reichskulturkammer. Band 2 (1. Januar bis 30. Juni 1935). 160 Seiten. Junker & Dönhaupt, Verlag, Berlin. 5,50 RM. (177)

In Heft 32 der Deutschen Bauzeitung (Seite 640) sind wir auf den ersten Teil dieses Buches ausführlich eingegan-

Männer vom Bau

Professor Dr. Josef Schmitz, Geheimer Baurat und Dombaumeister, Mitglied der Preußischen Akademie der Künste, wird am 8. November 75 Jahre alt. Er erbaute die Kirchen St. Adalbert und St. Joseph in Würzburg, St. Peter und St. Anton in Nürnberg, die Josephskirche in Königshütte, die Annakirche in Gladbach



gen. Was damals grundlegend gesagt wurde, gilt auch für den jetzt vorliegenden 2. Band. Er umfaßt die Gesetze und Verordnungen, die amtlichen Anordnungen und Bekanntmachungen der Reichskulturkammer, der Reichskammer der bildenden Künste, der Reichstheaterkammer usw. Im Anhang ist die am 15. Juli erlassene Anordnung, den Schutz des Berufes und die Berufsausübung des Architekten betreffend, angefügt. Ein Sachwortverzeichnis schließt die Schrift ab. Schr.

Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen. Von Walter Christaller, Erlangen. Mit 7 Abbildungen und 5 Kartenbeilagen. 262 und 70 Seiten. 1933. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 14 RM. (442)

Nicht nur Erdkundler, sondern auch Geschichtsforscher, Gesellschaftswissenschaftler, Volkswirtschaftler und Zählwissenschaftler werden sich mit dieser grundlegenden Arbeit beschäftigen müssen. Dem Staatsmann bietet sie wirtschaftswissenschaftliche Unterlagen für einen zweckmäßigen Verwaltungsaufbau des Staates und eine das Staatsleben vereinfachende Neugliederung des Deutschen Reiches. Die im ersten Teil der Schrift vorgetragene Lehre kann auch als „Standortlehre der städtischen Gewerbe und Einrichtungen“ bezeichnet werden; sie würde damit Thünens Standortlehre der landwirtschaftlichen Erzeugung und Webers Industrie-Standortlehre ergänzen. Schr.

Wir lesen

im „Gemeindetag“, Heft 20, eine Aufsatzreihe über die Behandlung der Arbeitsunwilligen. Von einem der Verfasser, Stadtrat Graemer, Bonn, werden bereits genaue Vorschläge über die Anlage und die Kostendeckung von

Bewahrungssiedlungen für Arbeitsunwillige

gemacht. Wir geben die in baulicher Hinsicht wichtigsten Teile des Aufsatzes wieder:

Je weiter der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit fortschreitet, desto mehr gelangen die Bezirksfürsorgeverbände, namentlich der größeren Städte, zu der Erkenntnis, daß das Problem des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit sich nicht lösen lassen wird, ohne die Herbeiführung von energischen Maßnahmen, die gegen die asozialen Elemente ergriffen werden müssen.

Der § 20 der Verordnung über die Fürsorgepflicht sieht die Verbringung asozialer Elemente in eine vom Lande als geeignet erkannte Anstalt oder sonstige Arbeitseinrichtung vor.

Die Fürsorgeverbände beschreiten den Weg der

Antragstellung auf Verbringung in ein Arbeitshaus nicht gern.

Diese Lücke kann geschlossen werden durch eine Maßnahme, die der Volkserziehung im nationalsozialistischen Staat besser entspricht, und zwar durch die Schaffung von Bewahrungskolonien in den größeren Städten. Die Kolonie soll eine Zwischenstation sein zwischen dem Arbeitshaus und zwischen den asozialen Menschen, denen es an Moral, Ehrgefühl, Gemeinschaftsgeist und Sorgspflicht für sich und ihre Familien mangelt, und die deshalb in die Kolonie eingewiesen werden, um zu brauchbaren Mitgliedern der Volksgemeinschaft erzogen zu werden.

Der große Unterschied zwischen Arbeitshaus und Bewahrungskolonie besteht darin, daß die Einweisung der ganzen Familie in die Bewahrungskolonie geschieht, daß die Familie gezwungen ist, unter Aufsicht zu arbeiten.

Zur Durchführung der sozialpolitischen Fürsorge ist es erforderlich,

a) daß die Bewahrungskolonie grundsätzlich aus dem

übrigen Wohnraum der Bevölkerung an die Stadtgrenze hinaus verlegt wird,

b) daß die Kolonie so eingerichtet ist, daß Arbeitsmöglichkeiten gegeben sind, besonders Landarbeit,

c) in baulicher Beziehung die Erstellung der Wohnhäuser ein möglichst getrenntes Wohnen der Familien, der Ledigen und der Geschlechter gestattet, daß das Familienleben aufrechterhalten werden kann, die Erträge aus der Arbeit der ganzen Kolonie, mithin der Gemeinschaft zugute kommen,

d) Bargeldleistungen nicht gegeben, sondern der Unterstützungsbetrag nur für Naturalleistungen zur Verwendung gelangt,

e) eine strenge Beaufsichtigung, Anleitung und Schulung in der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Im ganzen gesehen, muß die Kolonie baulich so einfach wie möglich eingerichtet werden, der Wohnraum auf das nötigste beschränkt sein. Es muß der Grundsatz obwalten, daß die Insassen keine Bequemlichkeit in der Kolonie empfinden, sondern durch ihre Lebensweise und Lebensführung gezwungen werden, sich so zu führen, daß sie baldmöglichst entlassen werden und ihre Freiheit genießen dürfen, andernfalls würden diese Elemente dort seßhaft werden und die Kolonie als ihr dauerndes Heim betrachten.

Die Größe der zu schaffenden Kolonie wird sich nach der Bevölkerungsziffer der Stadt richten. Soll die Kolonie den Zweck der Volkserziehung erfüllen, so ist es nötig, daß sie in baulicher Beziehung so gestaltet wird, daß ein vom Tausend der Bevölkerungsziffer Aufnahme finden kann. Bei einer Stadt von 100 000 Einwohnern wäre also eine Kolonie zu errichten für 100 Insassen. Diese 100 Plätze würden so zu verteilen sein, daß 60 vH auf Familien entfallen, 30 vH auf ledige Männer und 10 vH auf ledige Frauen.

Es wird erforderlich werden, daß der Staat selbst sich mit 50 vH an den Kosten für die Erstellung der Kolonie beteiligt.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte habe ich Kostenanschläge vorbereitet, die erkennen lassen, daß bei der Erstellung einer Kolonie für 100 Insassen sich die Kosten auf ca. 275 000 RM stellen werden. Die Verteilung dieser Kosten auf die einzelnen Gebäude und Wohnräume errechnet sich wie folgt:

1. Wohnhaus für 4 Familien mit Kindern, Gesamtwohnfläche je Familie 40 qm, Kosten eines Wohnhauses, $7,80 \times 11,00 \times 6 =$ rund 510 cbm umbauter Raum, für den cbm 18 RM . . . =	10 180 RM
4 Stück Aborte je 150 RM =	600 "
Für unvorhergesehene Mehrarbeiten . . .	220 "
Sa.: 11 000 RM	
2. Wohnhaus für 4 Einzelpersonen, gesamte Wohnfläche für die Wohnung 15 qm, Kosten eines Wohnhauses, $7,00 \times 13 \times 3 =$ rund 270 cbm umbauter Raum, für den cbm 18 RM . . . =	4 860 RM
für Aborte je 150 RM =	600 "
für unvorhergesehene Mehrarbeiten . . .	140 "
Sa.: 5 600 RM	
3. Ein Beamtenwohnhaus rund 500 cbm umbauter Raum à 20 RM . . . =	10 000 RM
4. Wirtschaftsgebäude mit Kellerräumen, $2 \times 15 \times 6 \times 5 =$ 900 cbm umbauter Raum, für den cbm 10 RM . . . =	9 000 RM
Für unvorhergesehene Mehrarbeiten . . .	1 000 "
Sa.: 10 000 RM	

Zusammenstellung:

1. 15 Wohnhäuser à 11 000 RM =	165 000 RM
2. 10 " " à 5 600 " " =	56 000 "
3. 1 Beamtenwohnhaus =	10 000 "
4. Wirtschaftsgebäude =	10 000 "
5. Einfriedigung (800 lfd. Meter) =	3 600 "
6. Straßen- und Hofbefestigung (13 000 qm) .	26 000 "
7. Wasserzuleitung oder Brunnenanlage . .	4 400 "
<u>275 000 RM</u>	

Voraussetzung für die vorstehende Finanzierung der Kolonie ist, daß die Gemeinden den Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung stellen. Dieses dürfte eine unbillige Forderung nicht sein, da die Gemeinden aus der Erziehungsarbeit selbst den größten Vorteil ziehen werden. Ich bin überzeugt, daß bei Verwirklichung dieser großen Fürsorgeaufgabe des Staates mindestens 50 vH der heutigen asozialen Wohlfahrtsempfänger sich selbst um Arbeit bemühen werden.

Auch auf dem Gebiet der Kindererziehung halte ich die Schaffung einer Kolonie für notwendig. Die Erfahrungen, die die Jugendämter heute machen, zeigen ein erschreckendes Maß von Leichtfertigkeit der jungen Mütter und Väter, die mit einem Ehestandsdarlehen die Ehe geschlossen, aber die Pflicht gegenüber ihren Kindern nicht kennen.

In weit höherem Maße als früher müssen die Jugendämter eingreifen, diese Kinder in Säuglings- oder Erziehungsheime oder Privatpflege unterbringen, wofür die Bezirksfürsorgeverbände die Kosten zu tragen haben.

Die Unterhaltung der Kolonie ist so gedacht, daß die Fürsorgekosten, die der Verband auch sonst an diese Wohlu-Empfänger zu zahlen hat, verwendet werden für die Unterhaltung der Kolonie und Verpflegung der Insassen.

Die Insassen sollen bevorzugt mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden und solche Produkte erzeugen, die der Ernährung der Insassen dienen, vornehmlich Kartoffeln, Erbsen, Bohnen, Kohl, Salate, Kraut usw.

In Jahreszeiten, in denen landwirtschaftliche Arbeit nicht geleistet werden kann, sind die Insassen mit anderen Arbeiten zu beschäftigen, die Männer vornehmlich mit Holzerkleinerung für die Pflegehäuser, die Frauen mit Näh- und Flickarbeiten. Zudem ist es selbstverständlich, daß die Frauen die Bettwäsche für ihre Familien selbst herstellen.

Die Bauart ist so gedacht, daß praktischerweise nur Erdgeschosswohnungen errichtet werden, die möglichst getrennt voneinander liegen und jede für sich einen besonderen Eingang besitzen. An Wohnraum soll die Familie neben dieser Wohnküche nur einen Schlafraum besitzen, der für die Eltern und Kinder gemeinsam gedacht ist. Der Schlafraum für die Eltern soll durch eine leichte Holzverkleidung oder leichte Rabitzwand von dem der Kinder getrennt werden. Hiernach wird sich empfehlen, daß für Familien mit mehreren Kindern ein Teil der Wohnungen mit größerem Schlafraum hergestellt wird.

Kellerraum. Es sind möglichst große Räume zu schaffen, die zur Aufbewahrung der Gemeinschaftsernte dienen sollen.

Bodenraum. Das ganze Dachgeschoß ist als Bodenraum zur Aufbewahrung von Vorräten zu verwenden. Kleinere Räume sind vorgesehen für den Zweck der Abstellung von unverwendbaren Geräten und Möbeln der Familien.

Die ganze Anlage ist mit einem Zaun zu umgeben, Betonpfähle mit Stacheldraht, zwei Meter hoch.

Bauwirtschaft und Baugewerbe

Wöchentliche Beilage der Deutschen Bauzeitung • Heft 45/1935

Unsere neue Beilage

Mit dem heutigen Heft erweitern wir unsere bisherige „Wirtschaftsumschau“ zu einer vierseitigen Beilage „Bauwirtschaft und Baugewerbe“. Wir haben uns damit die Möglichkeit zu einer gründlichen Berichterstattung über alle Gebiete der Bauwirtschaft geschaffen. Diese Berichterstattung, die zum großen Teil auf einem eigenen Nachrichtendienst beruht, wird zunächst alle Vorgänge der Gesamtwirtschaft erfassen, die für den Baufachmann beachtenswert sind. Wir geben einen Überblick über die Lage der Bauwirtschaft, über alle Zweige des Baugeldwesens, berichten über die Förderung des Bauens durch Staat und Gemeinden, über deren eigene Bauabsichten, über wichtige Gesetze und Richtlinien, wir behandeln ausführlich die großen Gebiete der Baustoffherstellung, der Bauunternehmungen und des Bauhandwerks. Schließlich berichten wir in Form von Kennzahlen über das Auf und Ab des Bau-, Baustoff- und Baugeldmarktes. Wir haben damit die Deutsche Bauzeitung erneut um einen wertvollen Teil bereichert.

Schriftleitung und Verlag der Deutschen Bauzeitung

Gesamtwirtschaft

Die Mietausgaben der Beamten

Nach amtlicher Schätzung betrug im Jahre 1934 das deutsche Volkseinkommen etwa 52,5 Milliarden RM, wovon etwa 6,8 Milliarden RM für den Wohnungsaufwand verwendet worden sind. Nach einer Schätzung von Dr. Noa im „Berliner Tageblatt“ betrug der Anteil der Miete bei den Beamten 1934 15 vH, bei den öffentlichen Angestellten 14 vH, bei den öffentlichen Arbeitern 12 vH und bei den Versorgungsempfängern 13 vH der Gesamtausgaben ihrer Haushalte. Von dem gesamten Einkommen der öffentlichen Bediensteten in Höhe von 10,1 Milliarden entfielen somit etwa 1422 Millionen auf den Mietaufwand und zwar 885 Millionen bei den Beamten, 126 Millionen bei den öffentlichen Angestellten, 216 Millionen bei den öffentlichen Arbeitern und 195 Millionen bei den Versorgungsempfängern. Da der Mietaufwand des ganzen Volkes etwa 6,8 Milliarden betrug, stellte sich der Mietaufwand der öffentlichen Bediensteten 1934 auf etwa ein Fünftel dieses Betrages. Da aber ihr Einkommen mit 10,1 Milliarden weniger als ein Fünftel betrug, ist ihr Mietaufwand verhältnismäßig höher als derjenige anderer Volkskreise. Der durchschnittliche Mietaufwand eines Beamten stellte sich 1934 auf jährlich 560 RM, eines öffentlichen Angestellten auf 440 RM, eines öffentlichen Arbeiters auf 250 RM und eines Versorgungsempfängers auf 270 RM. Das ist bedeutend weniger als durch die amtliche Erhebung über Mieten für 1927/28 festgestellt worden war. In diesem Rückgang des Mietaufwands drückt sich die Wirkung des Gehalts- und Lohnabbaus um 20 vH bei den öffentlichen Bediensteten seit 1928 aus.

Gliederung der Wirtschaft

Der Verbandsfriede in der Bauwirtschaft

Nachdem das bisherige Ausgleichsverfahren (Wiesbadener Abkommen vom 12. Oktober 1934) zur Regelung der Verbandsverhältnisse mit den Reichsinnungsverbänden des Baugewerbes und des Pflasterer- und Straßen-

bauhandwerks für beendet erklärt worden ist, hat nunmehr der Reichshandwerksmeister mit dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie ein Abkommen über einen Verbandsfrieden bis Ende 1936 geschlossen. Die Bezirksgruppen sind verpflichtet worden, die durch das Ausgleichsverfahren geschaffene Verbandsabgrenzung unter allen Umständen zu beachten und jede Störung des Verbandsfriedens zu vermeiden.

Einheitsauftragsscheine für Grundstücks- und Hypothekemakler

Die Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekemakler strebt, wie der Fachgruppenleiter Gaul vor der Berliner Untergruppe ausführte, eine Abänderung der Gewerbeordnung im Sinn einer Zulassungsgenehmigung beim Maklerberuf an. Die Fachgruppe bereite ferner die Ausgabe von Einheitsauftragsscheinen für Grundstücksverkäufe und Hypothekenbeschaffung vor, und hoffe dadurch zur weiteren Gesundung dieses Berufsstandes beizutragen.

Lage der Bauwirtschaft

Gute Beschäftigung im Baugewerbe

Nach der Industrie-Berichterstattung des Statistischen Reichsamtes betrug die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Baugewerbe, gemessen an der Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze, im September 1935 noch 71,6 vH gegen 72,2 vH im August. Für die gesamte deutsche Industrie war die Beschäftigungszahl im September 66,3 vH gegen 66,2 vH im August. Innerhalb der Baustoffindustrie hat sich die Beschäftigung im September noch in der Pflasterstein- und Schotterindustrie, in der Zementindustrie, Gipsindustrie und in der Herstellung von Dachpappe und Dachziegeln erhöht, in der Herstellung von Mauerziegeln und Betonwaren ist sie zurückgegangen. Auch im Baugewerbe hat sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter bereits etwas vermindert.

Höhere Bankbruchzahlen im Baugewerbe

Im dritten Vierteljahr 1935 sind im Baugewerbe für das ganze Reich 40 Bankbrüche (Konkurse) und 8 Vergleichsverfahren gezählt worden, während es im dritten Viertel-

jahr 1934 nur 28 Bankbrüche und 5 Vergleichsverfahren waren. In den 9 ersten Monaten 1935 hat die Zahl der Bankbrüche im Baugewerbe 111, die der Vergleichsverfahren 25 betragen gegen 88 Bankbrüche und 13 Vergleichsverfahren in den ersten 9 Monaten des Vorjahrs. Die höhere Zahl der Bankbrüche gegenüber dem Vorjahr steht scheinbar in Widerspruch zu der guten Beschäftigung im Baugewerbe. Sie ist aber ein Ausdruck dafür, daß die Erträge des Baugewerbes mit der Zunahme der Beschäftigung nicht Schritt gehalten haben.

Baugeldwesen

Vorläufig keine Höchstzinssätze für Privathypotheken

Die Frage der Zinsbegrenzung für Privathypotheken ist noch nicht entschieden. Nachdem die Zinssenkung beim zusammengeschlossenen Realkredit erfolgreich durchgeführt worden ist, könnte eine mittelbare Senkung der vielfach überhöhten Sätze für Privathypotheken zweckmäßig dadurch erfolgen, daß der Rentenmarkt planmäßig weiter gestärkt wird. Das wäre aber nur in der Form möglich, daß dem Hypothekenmarkt in größerem Umfang Mittel zur Gewährung von Pfandbriefhypotheken und von Sparkassenhypotheken zur Verfügung gestellt werden. Nach Äußerungen von amtlicher Seite wird an die Einführung starrer Höchstzinssätze für Privathypotheken nicht gedacht, eher will man die Sätze durch Vergrößerung des Kapitalangebots auf einen erträglichen Stand herunterbringen. Die Festsetzung von Höchstzinssätzen würde zweifellos nur zu einer weiteren Verknappung des Kapitalangebots führen.

Privates Geld für zweite Hypotheken?

Es häufen sich in letzter Zeit die Fälle, in denen von privater Seite Geld zu verhältnismäßig hohen Zinssätzen für zweitstellige Beleihungen angeboten wird. Nach den bisherigen Beobachtungen handelt es sich hierbei nicht um eine plötzliche Vorliebe für die Gewährung zweitstelliger Hypothekendarlehen, sondern regelmäßig nur um solche Beleihungen, die noch innerhalb der Grenze für erste Hypotheken liegen. Solche zusätzlichen Beleihungen sind also nur da beabsichtigt und durchführbar, wo die erste Hypothek verhältnismäßig gering ist.

Aus der Arbeitstagung des Hausbesitzerverbands

In den Ausschüssen des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine, der vom 17. bis 19. Oktober in Goslar eine Arbeitstagung abgehalten hat, sind wichtige Fragen der Wohnungs- und Bauwirtschaft behandelt worden. Im Rechtsausschuß kam zum Ausdruck, daß die heutige Entwicklungsrichtung am Wohnungsmarkt ein Hemmnis für die weitere Lockerung der zwangsrechtlichen Maßnahmen sei. Da die dringlichen Staatsaufgaben den Kapitalmarkt sehr stark in Anspruch nehmen, sei die Geldbeschaffung für den Wohnungsneubau im nächsten Jahr noch nicht gesichert. Die gegenwärtige Art der Mietpreisüberwachung sei durchaus befriedigend. Die schwebenden Fragen der künftigen Gestaltung des Enteignungsrechts und der Schaffung eines Reichsbaufluchtliniengesetzes werden entgegen bisher herrschenden Rechtsvorstellungen auf nationalsozialistischer Grundlage gelöst werden, wobei eine gerechte Abwägung der Belange der Allgemeinheit mit den Eigentumsbelangen des einzelnen erstrebt werde.

Der Rechtsausschuß hält eine Reihe von Maßnahmen für nötig, die erst in ihrer Gesamtheit genügen werden, um eine völlige Bereinigung am Realkreditmarkt herbeizuführen. Dazu gehören die Herabsetzung der erhöhten

Hypothekenzinsen auf den Vorkriegssatz von grundsätzlich 4 vH für erststellige Beleihungen, die Auflockerung der durch Zahlungsaufschub und Fälligkeitsschutz eingefrorenen Hypotheken, die Einführung der Tilgungshypothek als vorherrschende Form der Hypothekenbeleihung, die Vereinheitlichung und Bereinigung der Hypothekenverträge und schließlich die Senkung der überhöhten Steuern. Der Rechtsausschuß ist sich natürlich darüber klar gewesen, daß bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage diese Maßnahmen nicht umfassend durchgeführt werden können.

Der Ausschuß hat ferner der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß eine Verlängerung des geltenden Fälligkeitsschutzes für die Hypotheken nicht umgangen werden könne. Es handle sich darum, die festgefrorenen Milliardenbeträge an Hypotheken endgültig aufzutauen. Das könne aber nur durch die Umwandlung eines Teils der erstarrten Fälligkeitshypotheken in Tilgungshypotheken geschehen. Der unvermeidbare Alterungsvorgang bei den Gebäuden werde durch den Übergang zur Tilgungshypothek jede Gefahr verlieren.

Es wurde schließlich über die bisherigen Erfolge bei der Erneuerung des Zwangsvollstreckungsrechts berichtet, das in seiner bisherigen Form aus dem Jahr 1897 stamme und nicht mehr der Rechtsauffassung des heutigen Staates entspreche. Der Vollstreckungsrichter müsse einen stärkeren Einfluß auf die sachlichen Verhandlungen bekommen. Durch gesetzliche Regelung müsse künftig die Verschleuderung von Grundbesitz in den Fällen vermieden werden, in denen bei vernünftiger Behandlung eine Gesundung erreichbar erscheint.

Die Eigenheimbauten Stuttgarts

Die Stadt Stuttgart hat in großem Maßstab die Errichtung von Klein-Eigenheimen für Stammarbeiter der dortigen Industrierwerke in Angriff genommen und eine Reihe von geschlossenen Siedlungen bereits fertiggestellt. Da es sich überwiegend um vollbeschäftigte Arbeiter handelt, sind die Gärten dieser Eigenheimsiedlungen nicht sehr groß. Die Stellengröße beträgt durchschnittlich 500 qm. Die Siedler haben zwischen drei Hausgrundrissen zu wählen, je nach der Größe des vorhandenen Eigenkapitals. Sie beteiligen sich an der Geldaufbringung mit 600 bis 1500 RM, je nach dem gewählten Hausmuster. Der Arbeitgeber des Siedlers gibt in gleicher Höhe ein Darlehn. In die Hauptlast der Geldbeschaffung teilen sich die örtliche Sparkasse und die Württembergische Landeskreditanstalt. Die Stadt selbst erleichtert die Siedlungsarbeit durch langfristige Stundung des Kaufpreises für den Grund und Boden und der Anliegerbeiträge. Auf diese Weise kostet das fertige Eigenheim zwischen 5830 und 7450 RM, wobei die monatliche Belastung des Mieters sich auf 32 bis 41 RM stellt.

Sparkassen beleihen Wehrsiedlungen

In Erweiterung der bisher geltenden Bestimmungen über das Hypothekarkreditgeschäft der Sparkassen hat der Reichswirtschaftsminister bestimmt, daß die Sparkassen den Grundbesitz privatrechtlicher Wohnungs- und Siedlungsunternehmen auch in den Fällen beleihen dürfen, in denen sich diese Gesellschaften unter beherrschendem Einfluß der öffentlichen Hand befinden. Voraussetzung ist aber, daß die Hypothekendarlehen zur Ausführung von Siedlungs- und Wohnungsbauten dienen, die mit der Durchführung der Wehrpläne in engem Zusammenhang stehen (Wohnungsbauten für Wehrmatsangehörige), oder daß es sich um Maßnahmen handelt, die durch Gewährung von Reichsdarlehen für Kleinsiedlungen, Volkswohnungen und Landarbeiterwohnungen, oder aber durch Übernahme von Reichsbürgschaften gefördert werden.

Die Zuteilungen der öffentlichen Bausparkassen

Die öffentlichen Bausparkassen Deutschlands verfügten Ende August 1935 über 73 314 Bausparverträge mit einer gesamten Bausparsumme von 373,4 Millionen RM. Ende 1934 hatte die Zahl der Verträge 67 900, die Bausparsumme 347,3 Millionen RM betragen. Die bis Ende August 1935 erfolgten Zuteilungen betragen 19 789 (Ende 1934 17 281), die Höhe des zugeteilten Baugelds war 121,2 Millionen RM (Ende 1934 109,2 Millionen und Ende 1933 73,1 Millionen RM).

Bauabsichten

Der Siedlereignungsschein bei der Kleinsiedlung

Die deutschen Großstädte, an ihrer Spitze Berlin, werden in der nächsten Zeit in verstärktem Umfang mit der Errichtung weiterer Kleinsiedlerstellen im Rahmen der vorstädtischen Kleinsiedlung beginnen. Für diese Siedlungsvorhaben werden Reichsdarlehen nach den Richtlinien des Reichsarbeitsministers gewährt. Die Bewerber um eine Siedlerstelle müssen einen Siedlereignungsschein beibringen, der in Berlin vom Reichsheimstättenamt ausgestellt wird. Der Schein bestätigt die politische, charakterliche, gesundheitliche, erbbiologische und siedlerische Eignung des Bewerbers. Auf Grund des Scheins kann der Siedler mit einem vom Amt für Siedlungs- und Wohnungswesen zu benennenden Siedlungsträger über den Erwerb einer Stelle verhandeln. Der Siedler muß ein Eigenkapital von 15 bis 20 vH des Bau- und Bodenwerts, d. h. einen Betrag von 1000 bis 1200 RM, nachweisen. Dabei können solche Stammarbeiter bevorzugt berücksichtigt werden, deren Betriebsführung das erforderliche Eigenkapital ganz oder teilweise durch ein Sonderdarlehn zur Verfügung stellt.

Richtlinien

Holzwirtschaft

Nach dem Muster der Marktvereinigung des Reichsnährstandes hat die Reichsregierung jetzt auch ein Gesetz über die Marktordnung in der Forst- und Holzwirtschaft beschlossen. Nach diesem Gesetz wird der Reichsforstmeister ermächtigt, die notwendigen Verordnungen zu erlassen. Insbesondere sollen die Erzeugung, der Absatz, die Preise und die Preisspannen der Erzeugnisse der Forst- und Holzwirtschaft geregelt werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Belange der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls geboten erscheint. Zu diesem Zwecke werden die Betriebe der Forstwirtschaft, die Rohholz hervorbringen, zu einer Erzeugergruppe zusammengefaßt. Die nächste Stufe bildet die Bearbeitergruppe, die Rohholz bis zur Halbware bearbeitet, und schließlich wird der Handel mit Rohholz, Schnittholz und Holzhalbware in einer Verteilergruppe zusammengeschlossen. Zu den Erzeugnissen der Forst- und Holzwirtschaft gehören auch die Forstpflanzen und Sämereien. Die Satzung der Zusammenschlüsse und Gruppen erläßt der Reichsforstmeister, der auch die Vorsitzenden der Gruppen ernannt und abberuft. Der Reichsforstmeister ist ferner berechtigt, Betriebe der Erzeugergruppe für den marktmäßigen Absatz ihres Rohholzes unter staatliche Verwaltung zu stellen und die Betriebe der Bearbeiter- und Verteilergruppe zu schließen, wenn die Betriebe sich gegen die Ordnung vergangen haben.

Baustoffe

Portland-Zementwerke Dyckerhoff-Wicking

Die Geschäftslage für 1935 wird als bisher befriedigend bezeichnet. Der Absatz ist in den abgelaufenen neun Monaten gegen die gleiche Vorjahreszeit einschließlich Ausfuhr bis etwa 25 vH höher, wobei besonders der Anteil des Ausfuhrgeschäftes gestiegen ist. Beim Gesamtabsatz ist zu berücksichtigen, daß das Unternehmen bekanntlich nicht an den Hilfsmaßnahmen für das Beckumer Gebiet beteiligt wurde, durch welche die Absatzmöglichkeiten der übrigen Westwerke noch besonders gefördert werden. Eine weitere Gesundung der Gesellschaft wurde durch stärkeren Abbau der Verpflichtungen erzielt.

Trierer Kalk- und Dolomit-Werke

Für 1934/35 wird eine unveränderte Dividende von 10 vH in Vorschlag gebracht. Der Absatz ist nach Mitteilung der Verwaltung weiter befriedigend, wenn auch die Preise gedrückt sind. Die Gesellschaft steht den Westdeutschen Kalk-Werken in Köln nahe.

Bimsstein-Industrie

Der Verband Rheinischer Bimsbaustoffwerke e. V., Neuwied, hielt seine ordentliche Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 1934/35 ab. Wenn auch der Versand in der ersten Jahreshälfte 1935 etwa 30 vH unter dem Versand der entsprechenden Zeit des Vorjahres lag, wird, nachdem der Absatz Mitte des Jahres besser geworden ist, doch der Absatzrückgang gegenüber dem Vorjahre, auf das Jahr umgerechnet, nur etwa 20 vH ausmachen. Für das nächste Jahr wird mit einem frühzeitigen Einsetzen der Bautätigkeit gerechnet. Festgestellt wird ferner eine Verlagerung des Versandes von den links- auf die rechtsrheinischen Erzeugungstätten. Während früher auf jeder der Rheinseiten etwa 50 vH hergestellt und vertrieben wurden, kann aus den bisherigen Feststellungen gefolgert werden, daß im laufenden Jahre auf die rechte Rheinseite zwei Drittel der Herstellungsmenge entfallen. Der Versand von Rohbims nach dem In- und Ausland liegt in diesem Jahre um 8 vH höher als im Vorjahre; er beträgt etwa 600 000 cbm, wovon über 100 000 cbm nach Holland verfrachtet werden.

Villeroy & Boch, Keramische Werke

Die Gesellschaft beschäftigt in ihrer Mettflacher Steingutfabrik zur Zeit etwa 1040 Mann gegenüber 970 zur Zeit der Rückgliederung des Saarlandes. Die Gesellschaft hatte bereits 1933 vorsorgliche Maßnahmen ergriffen, um bei der Rückgliederung größere Schwierigkeiten, die sich aus der erforderlichen Marktumstellung ergeben, zu verhüten. Diese Maßnahmen haben sich sehr günstig ausgewirkt. Hierbei war zu berücksichtigen, daß während der Zollabschnürung der Absatz vornehmlich nach Frankreich ging, das in geschmacklicher und wertmäßiger Hinsicht ganz andere Ansprüche stellte als der deutsche Markt. In den letzten Wochen ist der Absatz nach Frankreich fast vollständig zum Erliegen gekommen, nachdem die in den letzten Monaten erfolgten Lieferungen nur noch etwa 6 vH der Herstellungsmenge ausmachten, während 1934 noch 47 vH nach Frankreich gingen.

F. Butzke—Bernhard Joseph AG.

Die bisherige Geschäftsentwicklung wird als zufriedenstellend bezeichnet. Der Auftragseingang kann als gut bezeichnet werden. Auch in der Ausfuhr ist eine beachtliche Umsatzsteigerung eingetreten, wobei allerdings zu beachten ist, daß sich das Hauptgeschäft der Gesell-

schaft am Inlandsmarkt vollzieht. Mit einer Dividende ist jedoch noch nicht zu rechnen, da aus den Krisenjahren noch ein gewisses Abschreibungsbedürfnis auf Anlagen besteht. Immerhin hat die innere Gesundung des Unternehmens weitere Fortschritte gemacht.

Holzmarkt

Trotz der vorgerückten Jahreszeit hielt sich der Bauholzumschnitt auf befriedigendem Stande. Klagen über den Auftragseingang liegen nur aus verschiedenen Teilen Süddeutschlands, in erster Linie aus dem Schwarzwald, vor. Insbesondere ist es die Aufnahmefähigkeit des rheinischen Marktes für Bauholzlieferungen aus süddeutschen Gebieten, die hinter den Erwartungen zurückbleibt. Dies liegt daran, daß die bisher nach der Schweiz, Frankreich und Elsaß-Lothringen ausführenden Gebiete nunmehr Absatz am rheinischen Markt suchen. Durch dieses verstärkte Angebot wird ein Preisdruck ausgeübt. Die Anforderungen an Holz für den Innenausbau haben weiter zumeist noch zugenommen. Eine gleiche Belebung ist am Markt für Tischlerholz zu verzeichnen. Die Preise sind im großen ganzen unverändert geblieben.

Deutsche Zinkerzeugung

Von unterrichteter Seite wird die Jahreserzeugung der deutschen Zinkhütten auf 120 000 t geschätzt. Die im Betrieb befindlichen Anlagen könnten bis zu 147 000 t erzeugen. Da geplant sei, die deutsche Zinkerzeugung noch zu steigern, um den deutschen Selbstverbrauch in Höhe von etwa 170 000 t mit eigenem Hüttenzink zu decken, sollten noch verschiedene Hütten weiter ausgebaut werden. Es sei nicht ausgeschlossen, daß man im Herbst 1936 über eine um rund 20 000 t höhere Leistungsfähigkeit verfüge, daß sich also dann im ganzen die Jahreserzeugung auf rund 170 000 t Zink stellen dürfte. Da die Harzgruben auch eine neue eigene Hüttenanlage mit einer Erzeugungsmöglichkeit von 40 000 t bauen würden, so würde Deutschland hiernach in etwa 2½ Jahren über eine Leistungsfähigkeit von 210 000 t verfügen. Hiernach bestehe vorläufig kein Bedürfnis zum weiteren Ausbau bestehender Hütten.

Glasindustrie

Der deutschen Glasindustrie ist es gelungen, ihre Ausfuhr im Jahre 1935 gegenüber dem Vorjahr mengenmäßig um 25 vH und wertmäßig um 10 vH zu steigern. Von Januar bis September d. J. wurden für nahezu 30 Millionen RM Erzeugnisse ausgeführt. Die Ausfuhrzunahme ist in den einzelnen Warengattungen nicht einheitlich. Am weitaus stärksten ist die Steigerung in Tafelglas, für das aus England, Dänemark, Brasilien, Holland, Argentinien, Australien, die Schweiz und Schweden Kaufgebote vorlagen. Der Umfang der deutschen Glasausfuhr wird besonders augenscheinlich, wenn man sich gegenwärtig, daß die Ausfuhr in diesem Jahr monatlich 7367 Tonnen im Durchschnitt, also werktäglich nahezu 300 Tonnen beträgt.

jahr gleich hohen Dividende von 6 vH. Aus dem Aufsichtsrat schieden Rechtsanwalt Dr. Kratzer und Bankdirektor Karl Müller aus. Neugewählt wurde der stellvertretende Schatzmeister der Deutschen Arbeitsfront Werner Boltz.

Philipp Holzmann AG.

Infolge der starken Belebung des Inlandsgeschäftes hat sich der Umsatz der Gesellschaft im Jahre 1934 verdoppelt, so daß nach dreijährigem Dividendenausfall und der Zusammenlegung im Verhältnis 10 : 7 die Dividendenzahlung mit 4 vH auf die 12,8 Millionen Stammaktien wieder aufgenommen werden konnte. Während der Umsatz die Hälfte des Standes von 1930 erreichte, beträgt die Dividendensumme weniger als ein Drittel der damaligen Ausschüttung. Im Inlandsgeschäft sind die Verdienstspannen nur beschränkt und der Auslandsumsatz, der in früheren Jahren erhebliche Gewinne brachte, bildet zur Zeit eher eine Belastung. 1930 hatte der Anteil des Auslandsgeschäftes — ohne die wichtigsten selbständigen Tochtergesellschaften — 22 vH betragen, 1934 belief er sich jedoch nur noch auf 2 vH. Daraus ergibt sich, daß auch für das Inlandsgeschäft noch eine erhebliche Spanne gegenüber dem Stand von 1930 besteht, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Umsatz 1933 infolge der besonderen Auswirkungen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf die großen Bauunternehmungen nur erst um 11 vH gestiegen war. Im Inlandsgeschäft entfielen auf Tiefbauarbeiten etwa 73 vH, auf Hochbauten 24 vH und auf die eigenen Steinmetzbetriebe und Ziegeleien 3 vH. Gegenüber früheren Aufschwungszeiten bedeutet dies eine Verschiebung. Wenn auch die Haupttätigkeit wohl immer im Tiefbau lag, so waren doch 1929 annähernd 50 vH des Umsatzes auf Hochbauten entfallen. Zur Inlandsentwicklung wird bemerkt, daß die Preise sehr gedrückt liegen, so daß bei unvorhergesehenen Schwierigkeiten die gering berechneten Gewinnspannen aufgezehrt wurden. Die in erster Linie von den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen getragene Belebung führe daher der Bauindustrie im allgemeinen nicht die Gewinne zu, die in manchen Kreisen vermutet würden. — Während sich der Umsatz verdoppelte, erhöhte sich die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiter von 3600 auf 9900, die der Angestellten von 404 auf 625. Dies erklärt sich aus dem bei den Arbeitsbeschaffungsvorhaben angestrebten höheren Wirkungsgrad. Dieser Umstand hat auch die Erfolgsrechnung stark beeinflusst. Sowohl der Betriebsüberschuß als auch die Löhne und Gehälter sind um 150 vH gestiegen, und bei den allgemeinen Unkosten war die Erhöhung ebenfalls etwas größer. — Trotz des erhöhten Wirkungsgrades mußte der Gerätebestand in besonders starkem Maße erweitert werden, da sich die bei vielen großen Aufträgen geforderten kurzen Bauzeiten nur bei Einsatz leistungsfähigster Maschinen innehalten ließen.

Bauunternehmer

Dyckerhoff & Widmann AG.

Die außerordentliche Generalversammlung hat die Sitzverlegung nach Berlin nunmehr beschlossen. Da die Gesellschaft bereits seit drei Jahren in Berlin ansässig ist, bedeutet dieser Beschluß lediglich die rechtlich notwendige förmliche Vollziehung der bestehenden Tatsache. Das Unternehmen ist zur Zeit gut beschäftigt und hofft, trotz der bescheidenen Überschüsse bei einzelnen Aufträgen, infolge der Vielzahl zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Man rechnet mit einer wie im Vor-

Marktzahlen

Börsenkennzahlen

	Wochendurchschnitte		
	7.-12. Okt.	14.-19. Okt.	21.-26. Okt.
Hypothekenb.-Pfandbr.	96,17	96,10	96,11
Öff.-rechtl. Pfandbriefe	94,80	94,69	94,74
Kommunalobligationen	93,62	93,59	93,59

Kursdurchschnitte der Berliner Börse

	1934		
	Höchststand	Tiefststand	26. Okt. 1935
Aktien d. Bauunternehmungen	114,9	110,5	108,8
Aktien d. Baustoffgesellschaften	97,1	57,8	100,8
Sämtliche Aktien	97,6	80,2	108,0